

Ausbeutung hinter Gittern

...zug Häftlinge bekommen für ihre Arbeit siebenmal weniger
...ghaft Widerstand: In Berlin wurde jetzt die erste G

Gewerkschaft hinter Gittern

Reform Der Mindestlohn kommt. Doch die Untergrenze gilt nicht für alle. Schon gar nicht für Häftlinge. die

Inmates at Berlin Tegel jail set up world's first union for prisoners

Gittern



PRESSESPIEGEL
2014

Komitee unterstützt JVA-Gewerkschaft

Strafgefangene verdienen eine Rente

LINKE erinnert mit Antrag - Ankündigung von 1976

Tegeler Gefangene gründen Gewerkschaft
Häftlinge der Just
... einen Mindestlohn für Inhaftierte und eine Rentenver

Ein halbes Jahr organisierter Arbeitskampf in den Knästen

Für Mindestlohn und Rentenversicherung

Wenn das Gefängnis keine gewerkschaftsfreie Zone mehr ist

In der JVA Tegel wird ein Novum versucht

Dieser Lohn wäre das Mindeste

Knastarbeit macht arm

UND GESELL

Zellenrazzia

In Gefängnissen für Arbeitsrechte streiten

Nach Gründung einer Gefangenengewerkschaft in der Berliner JVA Tegel wollen andere Inhaftierte nachz
Gefangenenengewerkscha
JVA Berlin-Tegel gegründet
Insassen fordern Mindestlohn und Einzahlungen in die R

GG/BO Pressespiegel 2014

Inhaltsverzeichnis

30.12.	neues deutschland	Überwindung der Fraktionierung	1
23.12.	der Freitag	Gewerkschaft hinter Gittern	2
18.12.	neues deutschland	Strafgefangene verdienen eine Rente	4
Winter 2014	Antifaschistisches Infoblatt	Ein halbes Jahr organisierter Arbeitskampf in den Knästen	5
11/12 2014	Direkte Aktion	Knast als gewerkschaftsfreie Zone?	7
Winter 14/15	grünes Blatt	Befreiung - was sonst?	8
14.10.	taz	Ausbeutung hinter Gittern	9
11.09.	junge Welt	Knastgewerkschaftssprecher wieder frei	10
8./9.09.	Sozialistische Zeitung	«Gefangenengewerkschaft» in der JVA Berlin-Tegel gegründet	11
02.09.	Süddeutsche Zeitung	Billig und willig	13
09/10 2014	Direkte Aktion	Eine Zellenrazzia sorgt für Aufmerksamkeit	15
Sept. 2014	Contraste	Eine Zellenrazzia sorgt für Aufmerksamkeit	16
19.08.	Der Tagesspiegel	Dieser Lohn wäre das Mindeste	17
17.08.	der Freitag online	Gewerkschaftsrechte auch im Knast	18
12.08.	junge Welt	In Gefängnissen für Arbeitsrechte streiten	20
9./10.08.	taz	Klassenkampf im Knast	21
10.07.	neues deutschland	Gewerkschaft hinter Gittern	22
10.07.	Berliner Zeitung	Kein Mindestlohn für Gefangene	23
02.07.	B.Z.	Berlins Knackis wollen eigene Gewerkschaft gründen	24
28.06.	Milli Gazete	Almanya'da örnek olmasi bekleniyor	25
17.06.	analyse & kritik	Knast als verlängerte Werkbank	26
17.06.	junge Welt	Für Mindestlohn und Rentenversicherung	28
12.06.	Jungle World	Knastarbeit macht arm	29
04.06.	Hürriyet	Mahkumlar sendika kurdu	30
Juni 2014	express	Gefangenen-Gewerkschaft gegründet	31
31.05./01.06.	neues deutschland	Komitee unterstützt JVA-Gewerkschaft	32
31.05.	Berliner Morgenpost	Häftlinge in Tegel gründen Gewerkschaft hinter Gittern	33
30.05.	Telepolis	Wenn das Gefängnis keine gewerkschaftsfreie Zone mehr ist	34
30.05.	neues deutschland	Tegeler Gefangene gründen Gewerkschaft	36
30.05.	The Guardian	Inmates at Berlin Tegel jail set up the world's first union for prisoners	37
30.05.	taz	Razzia bei der IG Knast	39
30.05.	LabourNet Germany	Gefangenengewerkschaft in der JVA Tegel gegründet – Razzia gegen Sprecher	40
2014	BAG Straffälligenhilfe	Gewerkschaften für Gefangene – eine Utopie?	42



Überwindung der Fraktionierung

Oliver Rast über die Forderungen und Pläne der Gefangenengewerkschaft

Oliver Rast gehörte im Mai 2014 in der Berliner Justizvollzugsanstalt Tegel zu den Mitbegründern der Gefangenengewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO), deren Sprecher er nach dem Ende seiner Haftzeit ist. Mit ihm sprach Peter Nowak.

Foto: nd/Unik Wladler



Wieso gründeten Sie im Gefängnis eine Gewerkschaft?

Erstens bin ich seit einigen Jahren Mitglied bei den Industrial Workers of the World (IWW), auch »Wobblies« genannt, sowie in der ebenfalls traditionsreichen Freien Arbeiter Union (FAU). Ich wollte mein bürokratisches und revolutionär-unionistisches Engagement auch unter den widrigen Knastbedingungen fortsetzen. Zweitens unterstützen wir uns – ganz unspektakulär – auf geltendes Recht. Zum einen beauftragen wir uns auf ein Grundrecht, das auch für Inhaftierte nicht außer Kraft gesetzt ist: die Koalitionsfreiheit nach Art. 9, Abs. 3 des Grundgesetz-

ses. Zum anderen haben wir uns, wie es eine gängige Rechtspraxis von Gewerkschaften ist, als sogenannter »nicht rechtsfähiger Verein« nach dem BGB konstituiert. Und drittens sahen wir die dringende Notwendigkeit, die soziale Frage hinter Gittern aufzuwerfen, womit wir den neutralen Punkt vieler, wenn nicht gar aller Gefangenen getroffen haben.

Warum haben Sie sich auf die zwei Hauptforderungen Mindestlohn und Rentenversicherung für Inhaftierte beschränkt?

Wir haben uns bewusst auf ein Minimalprogramm beschränkt. Die

Wie werden die Mitglieder in den unterschiedlichen Gefängnissen in

den Entscheidungsprozess der GG/BO einbezogen werden?

Wir sind ein Verbund von mehreren Hundert Menschen in über 30 Knästen, der in Bewegung bleiben will. Und das setzt einen bestimmten Grad an »Professionalisierung« voraus. Eine basisdemokratische Organisation stößt im Knast sprichwörtlich an Grenzen. Es können derzeit keine JVA-Versammlungen unserer Mitglieder einberufen werden. Vieles läuft zäh über Schriftverkehr, der natürlich durch das Eingreifen eigenmächtiger Vollzugsbehörden gestört werden kann.

Ist die GG/BO dann überhaupt arbeitsfähig?

Wir haben viel vor: Mit unserem bundesweiten Aktionstag »Schluss mit der Billiglohnerlei hinter Gittern!«, der im April 2015 in mehreren Städten stattfand, soll durch eine »aktive-rende Untersuchung« die Betriebslandschaft in den Knästen unter die Lupe genommen werden. Mit einem Fragebogen an unsere Mitglieder wollen wir in Erfahrung bringen, wer dort unter welchen Bedingungen zu Billiglöhnen und im Akkord produzieren lässt. Wir hoffen, dass das innerhalb und außerhalb der Knäste einen Mobilisierungsschub geben wird.

Berlin. Die Parteien haben 2014 deutlich weniger Großspenden aus der Wirtschaft als im Wahljahr 2013 erhalten. In den vergangenen zwölf Monaten betrug die Summe der sofort zu vermeldenden Spenden von über 50 000 Euro insgesamt 1,52 Millionen Euro, wie aus der aktuellen Aufstellung der Bundestagsverwaltung hervorgeht. Auch die Zeitungen »Handelsblat« und »Frankfurter Rundschau« berichten darüber. 2013 beliefen sich die Großspenden auf 3,5 Millionen Euro, im Jahr zuvor waren es 1,46 Millionen Euro.

Getauerten Aufschluss über Zielwendungen von Firmen und Privatleuten und damit über das gesamte Spendenaufkommen eines Jahres geben erst die Rechenschaftsberichte der Parteien. Sie müssen für 2014 noch erstellt werden. Die meisten Großspenden erhielten wieder CDU und SPD. Die größte Einzelzuwendung von 200 000 Euro ging an die nicht mehr im Bundestag vertretene FDP. Die linke MLPD erhielt 75 000 von einer Frau in Duisburg.

Sinkende Spenden wie auch die abnehmende Zahl der Parteimitglieder zwingen die großen Parteien zum Umdenken. Die CSU-Spitze will als Ausgleich künftig alle zwei Jahre die Mitgliedsbeiträge erhöhen und die Parteitage darüber abstimmen lassen. *dpa/nd*

Kommentar Seite 4

Gewerkschaft hinter Gittern

Reform Der Mindestlohn kommt. Doch die Untergrenze gilt nicht für alle. Schon gar nicht für Häftlinge, die in Gefängnissen arbeiten

■ Laura Beusmann

Vom 1. Januar 2015 an gilt in Deutschland der Mindestlohn – zumindest für diejenigen, die als Festangestellte in einem ordentlichen Arbeitsverhältnis stehen. Ein Teil der arbeitenden Bevölkerung ist jedoch kategorisch vom Mindestlohn ausgeschlossen: Häftlinge.

Viele der derzeit rund 66.000 in deutschen Gefängnissen Inhaftierten sitzen nicht einfach nur ihre Strafe ab. Sie arbeiten; fertigen Kleinteile für Industriebetriebe, reinigen Kleidung in der Wäscherei oder schreinern Krippen aus Holz für den Online-Shop ihrer Justizvollzugsanstalt. Sie sind dazu verpflichtet – sofern sie nicht etwa krank, alkoholabhängig, Rentner oder lediglich in Untersuchungshaft sind. Die Stundenlöhne liegen weit unter 8,50 Euro – in Bayern etwa bei 1,50 Euro. Einen Status als Arbeitnehmer erhalten Häftlinge nicht – ihr Beschäftigungsverhältnis gilt als Resozialisierungsmaßnahme.

Lange Zeit wehrten sich die Häftlinge nicht dagegen; viele sind froh, eine Beschäftigung zu haben. Doch seit Frühjahr dieses Jahres und gerade jetzt, kurz vor dem Start des Mindestlohns, regt sich etwas hinter den Mauern.

Vergangenen Mai hat in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel deren damaliger Insasse Oliver Rast eine Gruppe gegründet, die er „Gefangenengewerkschaft“ nennt. 20 Prozent der Tegeler Insassen will sie heute zu ihren Mitgliedern zählen. Im streng rechtlichen Sinne muss eine Gewerkschaft

Arbeitnehmer vertreten; dass die Gefangenengewerkschaft dies nicht kann, ist für ihre Arbeit nachrangig, sagt Gründer Rast: „Aufgabe einer Gewerkschaft ist es, die Arbeitsverhältnisse anzuprangern und Forderungen zu formulieren.“

Und das tut sie. Ihre Hauptforderungen sind die Eingliederung der im Knast Arbeitenden in die allgemeine Rentenversicherung und die Gültigkeit des Mindestlohns auch hinter Gittern.

Doch wie berechtigt ist die Forderung nach einem Mindestlohn? Schließlich haben die Gefangenen keinerlei Ausgaben für Miete und Verpflegung. Stattdessen kosten sie die Steuerzahlenden ein Vielfaches dessen, was sie durch ihre Arbeit erwirtschaften. Sie sind rechtskräftig verurteilt, sitzen also nicht grundlos ein, sondern weil sie sich nach richterlicher Auslegung der geltenden Gesetze etwas haben zuschulden kommen lassen. Ist es daher nicht legitim,

dass der Großteil des mit Gefängnisarbeit erwirtschafteten Umsatzes nicht in die Taschen der Verurteilten, sondern in die Haushalte der Bundesländer fließt, die die Haftanstalten unterhalten?

Ein emanzipatorischer Akt

Oliver Rast ist im September nach drei Jahren aus der Haft entlassen worden. Die Strafe hatte er absitzen müssen, weil er Mitglied der „militanten Gruppe“ und an einem Anschlag beteiligt gewesen sein soll. Jetzt kämpft er für mehr Freiheit hinter Gefängnismauern: „Die Gewerkschaftsgründung ist ein emanzipatorischer Akt der Insassen, sich aus ihrer Lethargie, Vereinzelung und Bevormundung herauszulösen und ihre Rechte einzufordern.“

Im Jargon der Justizvollzugsanstalten ausgedrückt lässt sich die Gewerkschaftsgründung als eine Art eigenverantwortli-

Dieses Instrument kann auch außerhalb von Gefängnismauern wertvoll sein

FOTO: WESTENDSI/IMAGO

che Resozialisierungsmaßnahme bezeichnen: Aus passiven Gefangenen werden sozial engagierte Bürger, die sich aktiv für ihre Rechte einsetzen – und zwar innerhalb des gesetzlichen Rahmens, aber über das Tätigkeitsfeld der gesetzlich vorgesehenen Insassenvertretung hinausgehend. Denn Letztere ist nur innerhalb der eigenen Haftanstalt tätig und bei ihren Entscheidungen an die Rücksprache mit der Anstaltsleitung gebunden und daher „völlig entpolitisiert“, sagt Rast. Doch ein Mindestlohn im Knast scheint gegenwärtig unvereinbar mit der Logik des Strafvollzugs, er mutet utopisch an. Ist die Gewerkschaftsgründung folglich nicht viel mehr als ein Akt des freien Denkens, ohne jegliche Konsequenzen; ganz nach dem Motto des alten deutschen Volksliedes „Die Gedanken sind frei“?

Tatsächlich hat die Gefangenengewerkschaft für ihre andere große Forderung, die nach der Eingliederung Strafgefangener in

die Rentenversicherung, bereits eine Fürsprecherin gefunden, mit der sie selbst nicht gerechnet haben kann: Anfang Dezember setzte ausgerechnet eine CDU-Politikerin, die Justizministerin Mecklenburg-Vorpommerns Uta-Maria Kuder, die Frage der Rentenversicherung für Gefangene auf die justizpolitische Agenda. Wenn sich die Landesjustizminister im Frühjahr 2015 in Stuttgart treffen, dann will sie mit ihren Kollegen über das Thema sprechen.

Von Oliver Rast und der Gefangenengewerkschaft hat sich die Ministerin dabei aber wohl nicht inspirieren lassen – die in Nordrhein-Westfalen groß gewordene Kuder verwies darauf, dass das Thema in den 1970er Jahren schon einmal in der Bundesrepublik diskutiert worden war, dann aber folgenlos blieb.

Eingeschränkte Produktivität

Indessen hat die Forderung nach dem allgemeinen Mindestlohn für Strafgefangene, wie es ihn in Italien oder Österreich schon gibt, in Deutschland noch keine prominenten Fürsprecher gefunden. Berlins CDU-geführte Senatsverwaltung für Justiz antwortete auf eine Anfrage der Linksfraction im Sommer lapidar, die Einführung des Mindestlohns in Justizvollzugsanstalten sei nicht geplant.

Schließlich sei die Produktivität eines „erheblichen Teils“ der arbeitenden Gefangenen wegen mangelnder Kompetenzen wie Durchhaltevermögen, Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz „stark eingeschränkt“ und ohnehin müssten die Gefangenen ja keine Haftkosten bezahlen. Mit anderen Worten: Sollen sie doch froh sein, dass sie überhaupt irgendetwas für ihre Arbeit bekommen.

Laura Beusmann arbeitet als freie Journalistin und studiert Politik- und Rechtswissenschaft in Münster

Strafgefangene verdienen eine Rente

LINKE erinnert mit Antrag an Ankündigung von 1976

Von Peter Nowak

»Wiedereingliederung fördern – Gefangene in Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung einbeziehen«. So ist ein Antrag überschrieben, den die Fraktion der Linkspartei am 18. Dezember in den Bundestag einbringen will. »Bis heute unterliegen Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in der Bundesrepublik Deutschland einer gesetzlichen Arbeitspflicht. Ihre Arbeitstätigkeit wird aber nicht im gleichen Maße sozialrechtlich geschützt wie Arbeit

»Ich habe im Knast täglich acht Stunden gearbeitet. Jetzt musste ich Grundsicherung beantragen.«

Der frühere Gefangene Joachim L.

außerhalb der Haft«, heißt es zur Begründung. Dabei wurde bereits in dem 1976 vom Bundestag beschlossenen Strafvollzugsgesetz die Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung angekündigt. Als Bemessungsgröße waren 90 Prozent des Durchschnittslohnes aller Versicherten angegeben. Das versprochene Bundesgesetz wurde jedoch bis heute nicht erlassen.

Martin Singe vom Komitee für Grundrechte und Demokratie nennt die Verweigerungshaltung einen politischen Skandal. Das Komitee hatte 2011 eine Internetpetition mit der Forderung ini-

tiert, die Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung endlich umzusetzen. Über die Hälfte der 5770 Unterzeichner waren selbst Strafgefangene. Damit wurde deutlich, dass die Forderung in großen Teilen der Öffentlichkeit ignoriert wird, während es für die Betroffene eine große Dringlichkeit besitzt. »Viele vor allem Langzeitgefangene werden in die Altersarmut entlassen, auch wenn sie jahrelang im Gefängnis gearbeitet haben«, berichtet der Gefangenenausschuss Christian Herrgesell. Viele Briefe, die das Komitee täglich aus den Knästen erreichen, drehen sich um dieses Thema. Mehrere Gefangene versuchten erfolglos, auf dem Klageweg ihre Einbeziehung in die Rentenversicherung zu erreichen. Die Gerichte wiesen die Klagen mit der Begründung ab, dass die 1976 formulierte Selbstverpflichtung nicht einklagbar sei.

»Ich werde doppelt bestraft«, sagt Joachim L. gegenüber nd. Er saß fast zehn Jahre in verschiedenen Gefängnissen und ist jetzt im Rentenalter. »Ich habe im Knast täglich acht Stunden gearbeitet. Doch für die Rentenversicherung spielt das keine Rolle. Jetzt musste ich Grundsicherung beantragen«. Dabei wollte der Gesetzgeber eine solche Doppelbestrafung 1976 ausschließen, als er die Rentenversicherung für Gefangene ankündigte. »Es ist nicht gerechtfertigt, neben den notwendigen Einschränkungen, die der Freiheitsentzug unvermeidbar mit sich bringt, weitere vermeidbare wirtschaftliche Einbußen zuzufügen«, hieß es damals. Oliver Rast, der Mitbegründer der im Mai 2014 gegründeten Gefangenengewerkschaft, hält die Einbeziehung der Häftlinge in die Rentenversicherung für überfällig, aber nicht für ausreichend. »Es muss auch der Mindestlohn für Gefangene her.« Rast verweist auf die zunehmenden Gewinne durch Gefangenearbeit, die weitgehend ausgeblendet werden. Mit diesen Forderungen wurde die Gefangenengewerkschaft in den Knästen populär. Innerhalb weniger Wochen schlossen sich ihr bundesweit mehr als 350 Gefangene an.

REPRESSION

Seit Mai organisiert sich mit der Gefangenengewerkschaft GG/BO der gewerkschaftliche und politische Widerstand in den Knästen. Ein kurzer Zwischenbericht.

Ein halbes Jahr organisierter Arbeitskampf in den Knästen

CHRISTIAN HERRGESELL

■ Bereits seit Mitte der 1990er Jahre, in der Hochphase des Zeitgeistes der neoliberalen Umstrukturierung, haben die Justizverwaltungen damit begonnen, den Strafvollzug an betriebswirtschaftlichen Kriterien auszurichten und dabei auch den Ausbau der Gefangenenarbeit forciert. Seit der Übertragung der gesetzgeberischen Kompetenzen für den Strafvollzug auf die Länder ist ein regelrechter Wettlauf entstanden, welches Bundesland die höchsten Einnahmen aus der Produktion in Knästen erzielt. Spitzenreiter ist hier seit Jahren Nordrhein-Westfalen, wo mittlerweile jährlich fast 50 Millionen Euro aus den Einnahmen der Gefangenenarbeit in die Justizkassen fließen.

Auf einen großen und sicheren Kundenstamm kann der Konzern Justizvollzug mit seinen über 40.000 Zwangsarbeiter_innen in seinem Expansionszug bauen: Bei Behörden und staatlichen Institutionen ist es äußerst beliebt, im Knast produzieren zu lassen, erlaubt doch eine Sonderregel in der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), bei entsprechender Auftragsvergabe auf ein aufwändiges öffentliches Ausschreibungsverfahren zu verzichten. Die Auftragsvergabe ist so beliebt, dass regionale Handwerksbetriebe im Umkreis großer und ökonomisch agiler Vollzugsanstalten wie z.B. der JVA Werl wiederholt über die Billigkonkurrenz klagten. Eigentlich existieren

Regelungen, dass durch Knastarbeit keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängt werden sollen, doch eine entsprechende Überprüfung ist — ähnlich wie bei den sogenannten 1 Euro-Jobs — kaum möglich und kollidiert zusätzlich mit dem ökonomischen Interesse der Behörden in der Doppelrolle als Kontrolleur und Produzent. Das Angebot an Knastprodukten wurde stetig ausgebaut, einfache Produkte wie Plastiktüten und Druckererzeugnisse dominieren weiterhin das Angebot, längst beziehen aber auch Großkunden wie Porsche und Mercedes über ihre privaten Zulieferbetriebe auch technisch aufwändige Knasterzeugnisse.

Die privaten Unternehmerbetriebe, die in Gefängnissen Produktionsstätten betreiben, finden dort ideale Rahmenbedingungen vor: Niedrigstlöhne bis maximal 14,55 Euro für einen 8-Stunden-Arbeitstag, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, keine Sozialabgaben, keine sonstigen Lohnnebenkosten und ein ‚Urlaubsanspruch‘ von in der Regel lediglich 18 Tagen. Nimmt ein Gefangener seinen Anspruch auf Urlaub wahr, wird sein Arbeitsplatz sofort durch einen anderen Gefangenen besetzt und dem Unternehmen entsteht kein Ausfall.

Verweigern Gefangene die Arbeit oder wird ihnen die Krankmeldung ‚nicht abgenommen‘, müssen sie nicht nur mit den rund 30 Euro Taschengeld im Monat zu-

rechtkommen¹, ihnen drohen auch Disziplinarstrafen wie die Einziehung des Fernsehgerätes aus der Zelle. Die Auslegung dessen, was eine Arbeitsverweigerung darstellt, ist weitgehend von der Interpretation und Willkür der Arbeitsbeauftragten und auch externen Vorarbeitern abhängig. Bemühen sich private, in Knästen tätige Unternehmer aus Angst vor Imageverlusten noch weitgehend darum, ihr Engagement verdeckt zu halten, so setzen die Anstalten seit einigen Jahren auf immer kreativere und gleichzeitig obszön anmutende Marketingstrategien für den Eigenvertrieb. Ein Vorreiter war hier die Hamburger JVA Fuhlsbüttel mit der Gründung eines eigenen Labels „Santa Fu“ als Public-Private-Partnership-Projekt, welches mit authentischen Knastprodukten wirbt. Im Online-Shop „Santa Fu — Heiße Ware aus dem Knast“ können unter anderem die CD mit „Knast live“, „[...] Original-Lieder, Stimmen und Geräusche aus Santa Fu“ oder ein stylisches T-Shirt „Lebenslänglich“ geordert werden.²

Vor diesem Hintergrund ist es wenig verwunderlich, dass bislang lediglich drei Bundesländer³ in ihren Landesstrafvollzugsgesetzen auf die Arbeitspflicht verzichten haben. Bislang waren die Gefangenen in ihrer unfreiwilligen Rolle als Arbeitnehmer_innen dem zunehmenden Verwertungsdruck schutzlos ausgesetzt, denn es

existierten keine Gewerkschaft, kein Betriebsrat, keine Tarifverhandlungen und keine Streiks. Doch hier gibt es Erfreuliches zu berichten: Im Mai 2014 machten Gefangene in der Berliner JVA Tegel die Gründung einer Gefangenengewerkschaft bekannt, die auch bundesweit tätig sein werde. Abgesehen von dem rasch gescheiterten Versuch der Gründung einer Gefangenengewerkschaft im Jahr 1968, ist es das erste Mal, dass Inhaftierte sich gewerkschaftlich organisieren. Entsprechende Versuche wurden von den Anstalten immer wieder unterbunden. Die Strafvollzugsgesetze sehen eine Mitbestimmung von Gefangenen nur in sehr engem Rahmen unter Kontrolle der Anstaltsleitungen vor, als renitent geltende Gefangene werden aus den „Gefangenenmitverantwortungen“ heraus gedrängt.

Die Gefangenengewerkschaft beruft sich bei Ihrer Gründung deshalb auf das in Art. 9 Abs. 3 GG verankerte Grundrecht auf Koalitionsfreiheit, das die Justizverwaltungen den Gefangenen vorenthalten. Deren Haltung beruht auf dem juristischen Konstrukt, dass es sich bei Gefangenenarbeit um eine besondere und notwendige Tätigkeit zum Erreichen des Vollzugsziels der „Resozialisierung“ handele, um eine therapeutische Beschäftigungsmaßnahme, nicht aber um reguläre Erwerbsarbeit. Ergo könnten sich die Gefangenen nicht auf Art. 9 Abs. 3 GG berufen. Auf der gleichen obszön anmutenden Argumentation beruht im Kern auch seit Jahren die Legitimation der Zwangsarbeit („Arbeitspflicht“) und der Nichteinbeziehung in die Sozial- und Rentenversicherung, sowie des Ausschlusses aus der Krankenversicherung.

Die beiden Hauptforderungen der Gewerkschaft bestehen zunächst in der Durchsetzung eines Mindestlohns von 8,50 Euro und der Einbeziehung der Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung. Die erste Forderung zielt neben dem Kampf gegen die Ausbeutung der Gefangenen auch darauf ab, das Recht auf Mitsprache an der draußen intensiv geführten Debatte über den Mindestlohn durchzusetzen und so auch sozialen Widerstand über die Mau-

ern hinweg zu verbinden. Bei den beiden Forderungen geht es um den Kampf gegen die strukturell angelegte Entlassung in Verschuldung und Armut, und die bei mittleren und längeren Haftzeiten vorprogrammierte Altersarmut.

Die Tegeler Anstaltsleitung reagierte auf die Bekanntgabe der Gefangenengewerkschaftsgründung in einer Presserklärung mit Zellendurchsuchungen, bei der alle Aufzeichnungen beschlagnahmt wurden, die mit der Initiative in Zusammenhang gebracht wurden. Vermutlich hatten weder die JVA, noch die Gewerkschafter mit dem erfreulich großen medialen Interesse an der Gewerkschaftsgründung und der Repression gegen die Beteiligten gerechnet, das weit über die lokale Berichterstattung hinausreichte.⁴

Die Anstalt musste in Folge des Drucks zurückrudern, die Unterlagen wurden wieder ausgehändigt. Innerhalb und außerhalb Berlins haben sich Unterstützer_innen-Gruppen gebildet, die auch von Basisgewerkschaftern getragen werden. Informationsveranstaltungen und Kundgebungen wurden und werden durchgeführt und die Kontakte zu anderen Gewerkschaften⁵ konnten intensiviert werden. Gleichzeitig erfolgt der Ausbau der Gefangenengewerkschaft auf bundesweiter Ebene. Mittlerweile haben sich über 300 Gefangene als Mitglieder angeschlossen und außerhalb Berlins existieren organisierte ‚Ortsgruppen‘ in sechs weiteren Vollzugsanstalten, darüber hinaus eine Sparte der Sicherungsverwahrten. Das Feedback in den Knästen ist groß, Anlaufstellen wie das Grundrecht-Komitee erhalten seit Mai viele Zuschriften mit der Bitte um Auskunft zu Möglichkeiten und zum Stand der gewerkschaftlichen Organisation.

Mehrmals wurde bekannt, dass Anstaltsleitungen die Arbeit beeinträchtigen, indem sie die Aushändigung von Informationsblättern der Gewerkschaft und von Mitgliedsanträgen unter Verweis auf die vermeintliche Gefährdung der „Sicherheit und Ordnung“ der Anstalt verweigern. Ganz aktuell betrifft dies den Sprecher der Ge-

werkschaftsgruppe in der JVA Würzburg, Marcel Nitti.

Neben dem gewerkschaftlichen Arbeitskampf hat die Gefangenengewerkschaft aber auch den Anspruch, eine unabhängige Organisation zum Kampf für Gefangenrechte zu sein. Aktuell hat sie in einer Presseerklärung zum Mobbing gegen Gülaferit Ünsal, Gefangene aus der türkischen Linien in der JVA Berlin-Lichtenberg, Stellung bezogen. Die Schikanen werden von den Schließern geduldet.

Ein Schwerpunkt der Betätigung von Draußen ist derzeit die Ausarbeitung einer für das Frühjahr geplanten Kampagne, bei der die Profiteure an der Ausbeutung in den Knästen sichtbar gemacht werden sollen. In diesem Kontext soll auch zu einem bundesweiten Aktionstag aufgerufen werden, der voraussichtlich im März stattfinden wird.

Da es sich beim größten Teil der Privatunternehmer in Knästen um kleine und mittlere, lokal angesiedelte Unternehmerbetriebe handelt, besteht hier sicherlich ein guter Ansatzpunkt für soziale Bewegungen, um erstens die Unternehmen selbst in die Pflicht zu nehmen, und zweitens auf lokaler Ebene und „mittendrin“ Knastbedingungen allgemein thematisieren und sichtbar machen zu können. Wurden z.B. bei der Agenturschlusskampagne gegen die Einführung von „Hartz IV“ die Verhältnisse in den Knästen noch komplett ausgeblendet, obwohl das Leitprinzip des „Förderns und Forderns“ zeitgleich auch den damaligen vollzugspolitischen Diskurs um die Neuausrichtung des künftigen Strafvollzugs der Länder prägte, so wird es Dank des organisierten Sprachrohrs hoffentlich schwerer werden, Auseinandersetzungen über die soziale Frage ohne die Berücksichtigung von Gefangeneninteressen zu führen.

Homepage der Gefangenengewerkschaft:
www.gefangenengewerkschaft.de

¹ Von denen man sich in den stark überbelegten, weil monopolisierten Anstaltsküchen wenig leisten kann ² Der moderne Justizvollzug der Länder präsentiert sich auf internationalen Handwerksmessen, um für sein Angebot aus den Knastfabriken zu werben. ³ Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen ⁴ So berichtete etwa die britische Zeitung „The Guardian“ in einem längeren, durchweg positiv gesinnten Beitrag. ⁵ Neben den Basisgewerkschaften FAU und IWW auch Richtung Verdi und zum DGB-Dachverband

Knast als gewerkschaftsfreie Zone?

Für die volle Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern!

Seit Ende Mai dieses Jahres existiert die *Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation* (GG/BO, vormals Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel). Das Agieren der GG/BO ist hinter Gittern formaljuristisch abgesichert und nicht angreifbar. Wo dennoch Angriffe bspw. gegen GG/BO-Sprecher versucht werden, greift die politische und juristische Gegenwehr. Das schafft die Voraussetzung, damit Knäste seitens der Gefangenen keine gewerkschaftsfreien Zonen mehr sind.

Zwei GG/BO-Forderungen stehen aktuell im Mittelpunkt: erstens der allgemeine flächendeckende gesetzliche Mindestlohn für Gefangenearbeit und zweitens eine Rentenversicherung für Inhaftierte. Auf Sicht geht es um die Durchsetzung der uneingeschränkten Gewerkschaftsfreiheit in der Unfreiheit der Haft – inklusive Versammlungsfreiheit, Tarif-fähigkeit und Streikrecht!

Auf welchen Prinzipien gründet die GG/BO?

Gewerkschaftsarbeit tritt im Konkreten höchst unterschiedlich auf. Es gibt eine Vielzahl von Gewerkschaften und Interessenverbänden, die sich für bestimmte Personengruppen und deren Belange einsetzen. Allerdings lassen sich mehrere Wesenszüge benennen, die für eine gewerkschaftliche Tätigkeit charakteristisch sind. Eine Gewerkschaft wie die GG/BO bezieht im Wesentlichen sich auf drei Grundsätze:

1. Das Prinzip der Autonomie besagt, dass die GG/BO eigenverantwortlich und selbstbestimmt auftritt. Das schließt eine Parteilichkeit für die eigenen Interessen ausdrücklich mit ein.

2. Das Prinzip der Umgestaltung der Verhältnisse beinhaltet, dass (tiefgehende) Veränderungen angestrebt werden, die zu einer Verbesserung der Situation der (arbeitenden) Gefangenen führen sollen. Neben den beiden Kernthemen (Mindestlohn und Rente) ist auf die Arbeitsbedingungen in den JVA-Betrieben

zu zielen. In den Blick ist hierbei vor allem die Akkordhete in Form der Stücklohnbezahlung in den so genannten Unternehmerbetrieben in den Haftanstalten zu nehmen.

3. Und nicht zuletzt orientiert sich die GG/BO auf das Prinzip der Solidargemeinschaft (Zusammengehörigkeit, Gemeinschaftssinn). Auch wenn Inhaftierte aufgrund ihrer Herkunft und Vergangenheit höchst unterschiedlich sind, können sie an ausgewählten Punkten gemeinsame Interessen ausdrücken. Ein Gefühl von Einheit und Genossenschaft kann sich einstellen, was die „Gefangenefront“ von innen heraus stärkt.

Welche Zielsetzung verfolgt die bundesweite Knast-Gewerkschaft?

Eine Ausweitung der GG/BO auf JVAs im gesamten Bundesgebiet hat – von der JVA Tegel-Berlin ausgehend – schnell stattgefunden. In einem halben Dutzend Knästen kann die GG/BO über ihre Sprecher Präsenz zeigen. In etlichen weiteren bestehen teils enge Kontakte zu Inhaftierten. Das Ziel ist klar: in keiner JVA soll die „soziale Schutzmacht“ der GG/BO fehlen. Des Weiteren sollen mit engagierten GewerkschafterInnen aus den Einzelgewerkschaften des DGB und den Basis-Gewerkschaften FAU sowie IWW enge Kooperationsverhältnisse eingegangen werden.

Die Gewerkschaftsgründung ist eine authentische Initiative aus dem Knast heraus. Darin liegt auch der zentrale emanzipatorische Akt von den Gefangenen. Diese Initiative erhält aber erst durch die zahlreiche und kontinuierliche Unterstützung außerhalb des Knasts ihre zusätzliche erforderliche Stabilität.

Sowohl die bestehenden Bündnis-konstellationen mit verschiedenen Gewerkschaften als auch der direkte Austausch mit KollegInnen der Unterstützungsgruppen vor den Anstaltstoren wie etwa in Köln und Berlin festigen das lokale, regionale und bundesweite Fundament, auf dem die GG/BO steht.

Volle Gewerkschaftsfreiheit im Knast durch die GG/BO durchsetzbar?

Die GG/BO setzt sich aktiv dafür ein, gegen Lohndumping sowie Hungerlöhne in den Haftanstalten politisch und juristisch vorzugehen. Diese Preisdrückerei wird von den Anstalten zynisch als Wettbewerbsvorteil angepriesen, um sich als besonders günstiger Akteur im Marktgeschehen in Szene zu setzen. Knäste werden so zu Sonderwirtschaftszonen, in denen arbeitsrechtliche Standards faktisch ausgehebelt werden. Konzerne funktionalisieren Knäste als verlängerte Werkbank und lagern bestimmte Tätigkeiten in JVA-Betriebe aus.

Der Kampf gegen prekäre Arbeitsverhältnisse kann nicht vor den Stahl-toren der Haftanstalten Halt machen. Es gehört zu den ureigenen Aufgaben selbstorganisierter basisgewerkschaftlicher Initiativen, solche Zustände nicht nur anzuprangern, sondern abzuschaffen. Die Hebung der ökonomischen Klassenlage ist dabei ein Minimalziel.

Schlussendlich geht es der GG/BO um die Erlangung aller Gewerkschaftsrechte hinter Gittern, die ihr vorenthalten werden sollen. Das bedeutet, dass inhaftierte und nicht-inhaftierte gewerkschaftliche AktivistInnen nicht auf Arbeitskampfmittel verzichten wollen, die zur „Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“ geeignet sind. Die Lohnfrage ist hierbei eine zentrale Thematik des wirtschaftlichen Kampfes und die Rentenfrage eine der sozialen Absicherung im Alter.

Durchsetzbar werden diese legitimen, zugegebenermaßen sozialreformerischen, Forderungen dann, wenn sich Kräfteverhältnisse innerhalb und außerhalb der Knäste zu verschieben beginnen. Eine Stärkung der GG/BO verschiebt ebendiese Kräfteverhältnisse...

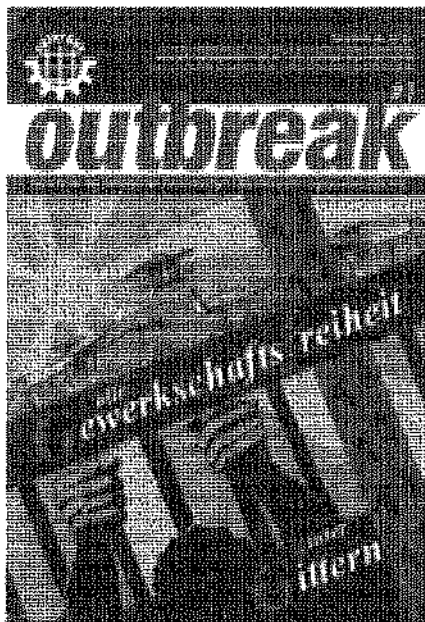
Oliver Rast

Sprecher der *Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation* (GG/BO)

BEFREIUNG – WAS SONST!?

appendix - so steht es unübersehbar auf der Internetpräsenz der am 21. Mai diesen Jahres von Gefangenen der JVA Tegel gegründeten Gefangenengewerkschaft / Bundesweite Organisation (GG/BO).

Bald konnte die GG/BO wachsen und inzwischen gibt es Ortsgruppen in den Justizvollzugsanstalten (JVA) Burg, Sehnde, Tegel, Plötzensee, Willich I und II und Aschaffenburg, sowie den Zweiganstalten (ZwA) Krefeld und Mönchen-Gladbach.



Im August wurde die erste Ausgabe der Zeitschrift "Outbreak" (engl.: Ausbruch) herausgegeben, was den Bekanntheitsgrad der GG/BO bundesweit weiter gesteigert hat. Sie enthält neben redaktionellen Beiträgen gesammelte Erklärungen der GG/BO, Solidaritätstexte, Gastbeiträge sowie ausgewählte Presseartikel, die hinsichtlich der GG/BO in diversen Zeitungen veröffentlicht wurden. Die 1000 Exemplare der ersten Ausgabe sind inzwischen so gut wie vergriffen, der Inhalt wird aber bald auf der Website der GG/BO verfügbar sein.

Gefangene haben keinen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Oft müssen sie ohne geeignete

Schutz-Ausrüstung arbeiten. Die Kernforderungen der GG/BO nach einem Mindestlohn und einer Rentenversicherung für (arbeitende) Gefangene sind in der bürgerlichen Gesellschaft 'draußen' selbstverständliche Standards, die einst gewerkschaftlich erkämpft wurden. Diese Forderungen haben einen klar reformistischen Charakter, dennoch reagiert der Staat mit Repression:

Die Anstaltsleitung der JVA Willich I beschränkt die Möglichkeiten des GG/BO-Sprechers André Borris M.á Moussa Schmitz hartnäckig. Immer wieder werden ihm zugesandte Unterlagen nicht ausgehändigt. So wird er selbst von Informationen abgeschnitten und es wird massiv erschwert, dass er z. B. Flugblätter und Mitgliedschafts-Anträge verbreiten kann. Das ist wohl gesetzwidrig, aber dass der Staat seine Gesetze bricht, wenn es gerade praktisch erscheint, ist weder eine Neuigkeit, noch eine Ausnahme.

Die basisgewerkschaftliche Organisation ist offenbar lästig. Immerhin lässt sich aus Gefängnisarbeit, wo der Lohn einen Bruchteil des deutschen Mindestlohn-Standards beträgt, gut Profit schlagen - nämlich geschätzt eine halbe Milliarde pro Jahr, bundesweit. Hier lohnt sich, einen Blick in die USA zu werfen, wo es einen Zusammenhang der Industrialisierung des Knastsystems und wachsenden Gefangenenzahlen gibt.

Von Anfang an appellierte die GG/BO an Gewerkschaften 'draußen', die Belange von Gefangenen nicht länger unbeachtet zu lassen, sich zu solidarisieren und gemeinsam zu organisieren. Von FAU- und verdi-Gruppen kamen Solidaritäts-Bekundungen. Aktive der Industrial Workers of the World (IWW) hielten Anfang August diesen Jahres eine Solidaritätskundgebung ab.

Linksgewerkschaftliche Basisstrukturen innerhalb und außerhalb von DGB-Einzelgewerkschaften, Sektionen und Ortsgruppen der Basisgewerkschaften (FAU, IWW) haben begonnen, sich mit den zentralen

Rubrik: Knast

Artikel für diese Rubrik kannst du bis zum 06.02.15 einsenden. Beiträge von (ehemaligen) Gefangenen sind sehr willkommen. Das grüne blatt ist für Gefangene kostenlos. Falls du von interessierten Gefangenen weißt, immer hier mit den Adressen.

Kontakt: knast@gruenes-blatt.de

Forderungen nicht nur auseinanderzusetzen, sondern diese auch aktiv aufzugreifen, um diese in ihren Reihen stark zu machen.

Zeigt euch solidarisch, reagiert auf den Ebenen, die euch liegen ob Öffentlichkeitsarbeit, persönlicher Unterstützung oder direkte Aktion! Ihr könntet z. B. dem mit besonders vielen Repressalien überzogenen André Moussa in Willich und anderen aktiven Gefangenen schreiben (und Briefmarken mitschicken), euch auf juristischer oder politischer Ebene mit der Anstaltsleitung auseinandersetzen oder aktives GG/BO-Mitglied werden - das können nämlich auch Menschen, die nicht (oder treffender: weniger) gefangen sind.

www.gefangenengewerkschaft.de

Die Redaktion der Outbreak hat eine eigene Mail-Adresse, die für Leserbriefe, eigene Beiträge, aber auch für Bestellungen genutzt werden soll: outbreak@gefangenengewerkschaft.de

Abgesehen von den Schikanen, die seine Tätigkeit als GG/BO-Sprecher betreffen, hat André auch darunter zu leiden, dass er seine Medikamente seit drei Jahren zu einer Uhrzeit verabreicht bekommt, die es ihm unmöglich macht, an der Freistunde teilzunehmen. Er freut sich sehr über Briefe und andere Formen der Unterstützung:

André Borris M. Á Moussa Schmitz

Gartenstr. 1, 47877 Willich

Diesmal steht hier erfreulicherweise keine Knast-Adresse von Oliver Rast, einem Mitbegründer der GG. Er wurde nämlich am 10.09.14 nach über drei Jahren entlassen!

„Auch wenn ich jetzt draußen bin, werde ich mich weiterhin für die Gefangenengewerkschaft einsetzen und gegen Zustände wie in der JVA Tegel vorgehen,“ so Oliver Rast nach seiner Entlassung.

Ausbeutung hinter Gittern

STRAFVOLLZUG Häftlinge bekommen für ihre Arbeit siebenmal weniger Geld als außerhalb der Mauern. Nun regt sich zaghaft Widerstand: In Berlin wurde jetzt die erste Gefangenen-Gewerkschaft gegründet

BERLIN taz | Auch den Stuhl, auf dem Berlins Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) sitzt, haben Gefangene der Justizvollzugsanstalt Tegel gezimmert. Denn die meisten Produkte, die im Gefängnis hergestellt werden, gehen hinterher an staatliche Behörden, Schulen, Gerichte, Bezirksämter oder Parlamente. Auch externe Unternehmen können Aufträge an die Gefängnisse vergeben. Darüber sprechen wollen sie meist aber nicht.

Die Arbeit, die hinter Gittern geleistet wird, ist auch schlecht bezahlt: Maximal 1,87 Euro verdienen die inhaftierten pro Stunde, als Tagessatz zwischen 9 bis 15 Euro. Zum Vergleich: 8,50 Euro steht der gesetzliche Mindestlohn künftig pro Stunde vor. Die unlängst gegründete Gefangenen-Gewerkschaft fordert jetzt auch einen Mindestlohn für inhaftierte. „Bislang hatten die Gefangenen keine Lobby“, sagt deren Sprecher Oliver Rast. „Dieses schaffen wir uns nun selbst.“ Anfang September kam der 42-jährige nach drei Jahren aus der Haft. Noch im Mai hat er mit Mithäftlingen in der Berliner Justizvollzugsanstalt Tegel die Gewerkschaft gegründet, der sich mittlerweile Leute aus acht weiteren Gefängnissen angeschlossen haben. Sie setzen sich neben dem Mindestlohn auch für die Rentenversicherung der Häftlin-



Beste Handarbeit aus der Haft: frische Holzbretter, in der JVA Rheinbach (Nordrhein-Westfalen) produziert. Foto: Jochen Tack/Okapia

gen zentralisierte Maßnahme, sagt Claudia Engfeld, Sprecherin der Senatsverwaltung.

Rast bezweifelt das. Er habe in Tegel niemanden kennen gelernt, der „besser rausging“, im Gegenteil: „Die Leute werden gebrochen.“ Die einzige Resozialisierungsmaßnahme sei „unser Kampf“. Wenn Arbeit im Gefängnis nicht als Arbeit gilt, was heißt das für eine Gewerkschaft hinter Gittern? „Für einen erfolgreichen Gewerkschaftskampf braucht man die bürgerlichen Freiheiten“, meint Jan Jurczyk, Pressesprecher des Ver.di-Vorstands. Hinzu kommt ein Interessenkonflikt: Denn, auch die An-

gestellten im Strafvollzug sind bei Ver.di gewerkschaftlich organisiert. Für den Ver.di-Erwerbslosenausschuss Berlin hingegen ist „die Solidarität mit den Gefangenen und ihren Forderungen selbstverständlich“.

Mit dem neuen Strafvollzugsgesetz 2016 wird das Land Berlin die Arbeitspflicht im Gefängnis möglicherweise abschaffen. Spätestens dann würde es für die Behörden schwer, die Niedriglöhne im Knast zu rechtfertigen, glaubt Rast. Seine Gewerkschaft hat dem Justizsenat Thomas Heilmann angeboten, die JVA-Druckerei symbolisch zu pachten und gewerkschaftlich zu organisieren.

MERIAM STRUPPER

der inneren DDR-Opposition in den Rücken gefallen sind. Auskunft darüber geben könnte beispielsweise Spitzenpolitiker Jürgen Trittin, der wäre in der

große damalige Nähe muß mit einer besonderen Abscheugeste in der Gegenwart kompensiert werden. So verhalten sich nun einmal alle Wendehälse.

zur gegenwärtigen Finanzkrise. Dicke Steuergeschenke an die Großindustrie in Höhe von 60 Milliarden Euro pro Jahr. Eine Energiewende, die Deutsch-

im Bundesland vor der Landtagswahl am 14. September könnte durch einen solchen entschlossenen Schritt hin zur Ehrlichkeit nur gewinnen.

Knastgewerkschaftssprecher wieder frei

Oliver Rast war wegen Mitgliedschaft in der »Militanten Gruppe« inhaftiert und wurde nun entlassen

Am Mittwoch morgen wurde in Berlin der linke Aktivist Oliver Rast nach einem Jahr Knast aus der Justizvollzugsanstalt Tegel entlassen. Knapp 20 Freunde und Genossen empfangen den Antimilitaristen. Er war wegen eines versuchten Anschlages und wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung – gemeint war die »Militante Gruppe« (mg) – zu einer dreieinhalbjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Zusammen mit zwei Begleitern soll er im Juni 2007 in Brandenburg/Havel versucht haben, drei Fahrzeuge der Bundeswehr anzuzünden. Auch der Berliner Soziologe Andrej Holm war damals wegen angeblicher Zugehörigkeit zur mg zeitweise inhaftiert wor-

den. Die Gruppierung bekannte sich zu 30 Anschlägen in Berlin und Umland zwischen Juni 2001 und Februar 2009. Betroffen waren zumeist staatliche Einrichtungen wie Polizei, Justiz und Arbeitsämter und Niederlassungen internationaler Konzerne.

Nach längerer Zeit in Untersuchungshaft verbüßte Oliver Rast seine Reststrafe im offenen Vollzug. An Werktagen konnte er tagsüber die Zelle verlassen. Im Mai vorigen Jahres wurde er erneut verhaftet, im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen eine angebliche Nachfolgegruppe der mg, die »Revolutionären Aktionszellen« (RAZ). Mindestens neun Personen wurden der RAZ zugeordnet, unter ihnen auch Rast. Vorgeworfen wurde

ihnen auch die Herausgabe der konspirativ publizierten Zeitschrift *radikal*. Rast wurde damals aus dem offenen in den geschlossenen Vollzug zurückgebracht. Die Razzien vom 22.5.2013 fanden auf Anordnung des Bundesgerichtshofes in Magdeburg, Stuttgart und Berlin statt. Durchsucht wurden damals insgesamt 21 Objekte, darunter Wohnräume der neun Beschuldigten und ihrer Angehörigen, zwei Infokäden und Arbeitsplätze. Eine der von den Razzien Betroffenen, die junge Aktivistin Alexandra Kiss, nahm sich am 2.6.2014 das Leben (siehe jW vom 18.6.).

Während der Haftzeit gründete Oliver Rast gemeinsam mit anderen Gefangenen eine Knastgewerkschaft (jW

berichtet). Die Inhaftierten fordern für ihre Tätigkeit hinter den Mauern – sowohl im Auftrag staatlicher Behörden und Ämter als auch für Firmen der Privatwirtschaft – einen entsprechenden Lohn gemäß den Regelungen zum flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Neben der minimalen Bezahlung bemängelte die Gefangenengewerkschaft, daß inhaftierte Beschäftigte von der Rentenversicherungspflicht ausgeschlossen seien, was insbesondere bei Langzeitgefangenen das Risiko der Altersarmut enorm erhöht. In einem Kommuniké der Interessenvertretung hieß es, Knäste dürften »keine gewerkschaftsfreien Zonen« mehr sein. **Florian Osuch** ♦ www.gefangenen-gewerkschaft.de

«Gefangenengewerkschaft» in der JVA Berlin-Tegel gegründet

Insassen fordern Mindestlohn und Einzahlungen in die Rentenversicherung

JOCHEN GESTER

Am 22. Mai haben Gefangene aus der Justizvollzugsanstalt (JVA) Berlin-Tegel eine Organisation (GG/BU) gegründet, die als Gefangenengewerkschaft arbeiten soll. Sie betreten damit politisches Neuland, da das Gesetz eine gewerkschaftliche Vertretung der Häftlinge nicht vorsieht.

Dies ist nicht der erste Versuch eine Organisation zu gründen, die sich das Ziel setzt, die Interessen von Menschen in Haft zu vertreten. Ende der 60er Jahre wurde die Internationale Gefangenengewerkschaft gegründet. Sie hatte Sektionen in Österreich, der Schweiz und in Deutschland. Die Versuche scheiterten nicht nur daran, dass sie durch die Vollzugsanstalten immer wieder unterbunden wurden, sondern auch daran, dass ihr Kernpersonal nicht aus Gefangenen, sondern aus Vertretern von Behörden und ihnen nahestehenden Personen bestand. So mussten berechnete Zweifel daran aufkommen, dass die Organisation von den Gefangenen selbst kontrolliert wird.

Über die Schweizerische Gefangenengewerkschaft (SSG) ist bekannt, dass sie von Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik gegründet wurde und sich vor allem der kritischen Begleitung der Justizreform widmete. Ein linkes Profil wollte sie nicht, und sie grenzte sich deutlich von «sogenannten progressiven Gruppen» ab, die «unter dem Vorwand der Sorge um den Strafvollzug politische Ziele zu erreichen» versuchten. Schweizer Gefangene stellten offen in Frage, dass die SSG ihre Interessen vertritt. Im Laufe der 80er Jahre löste sie sich dann auf.

Doch es gibt Gefangenenselbsthilfeorganisationen in anderen Ländern, auf die diese Kritik nicht zutrifft. So ist die SUPLA in Argentinien Bestandteil eines Bündnisses von traditionellen Gewerkschaften und konnte für ihre Mitglieder durchsetzen, dass sie den Mindestlohn erhalten. Die Mindestlohnregelung gilt auch für Gefangene in Österreich und Italien.

Koalitionstreue

Die Tegeler Gewerkschaft begreifen sich als Gefangenenselbstorganisation und besitzt ein klares linkes Profil. Einer ihrer Sprecher ist Oliver Rast, der im Rahmen der Prozesse gegen die sog. «Militante Gruppe» für drei Jahre in den geschlossenen Vollzug kam. Er ist Mitglied der IWW, der sog. «Wobblies». Die GG/BU will eine bundesweite Organisation aufbauen. Neben der Tegeler



Gruppe beteiligen sich daran bisher Gefangene aus Berlin-Plötzensee, Willich und Aschaffenburg.

Rast und seine Kollegen betrachten den Gründungsakt als legal, weil das Recht auf Bildung und Koalitionen durch Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz für alle Bürger gilt, ob sie nun gerade ihrer Freiheit beraubt sind oder nicht. Mit anwaltlicher Unterstützung arbeiten sie daran, ihre gewerkschaftliche Arbeit auf eine anerkannte legale Basis zu stellen.

In der GG/BU-Gründungserklärung heißt es dazu: «Mit der Gründung der «Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel» als ein sogenannter nichtrechtsfähiger Verein nach BGB § 21 i. V. m. § 54 schaffen wir uns als Inhaftierte eine Interessenvertretung, die insbesondere auf die Unterstützung der in den JVA arbeitenden Gefangenen zielt. Wir nehmen in diesem Zusammenhang auf das grundgesetzlich verankerte Recht der Koalitionsfreiheit Bezug, welches im Art. 9 Abs. 3 GG verankert ist. Unser Gewerkschaftsverein, den man als eine Art basisgewerkschaftliche Initiative oder «Spartengewerkschaft» (ähnlich wie Cockpit und GDL) bezeichnen könnte, steht allen in Tegel einsitzenden Beschäftigten offen. Zwei Themen brennen uns auf den Nägeln: gesetzlicher Mindestlohn und Rentenversicherung. An diesem Punkten setzen wir an...»

Ihre rechtlichen Situation beschreiben sie so: «Wir sehen eine Parallele zum öffentlich-rechtlichen Sonderrechtsverhältnis der Beamten

zur Verfügung. Denn auch inhaftierte haben lediglich ihre Arbeitskraft als Ware zum Verkauf anzubieten, um sich in den Haftanstalten beispielsweise über den erforderlichen Zusatzeinkauf zu versorgen oder ihre Angehörigen draußen finanziell zu unterstützen: In diesem Sinne sind sie faktisch Arbeitnehmer wie ihre Kollegen vor den Toren der JVA. Gefangenen den Arbeitnehmer-Status abzuspochen zu wollen, ist vor diesem Hintergrund absurd.»

Mit Blick auf die Kollegen in Freiheit wünschen sich die Tegeler: «Wir erhoffen uns, dass wir von DGB-Einzelgewerkschaften (Ver.di, IG Metall) und den verschiedenen basisgewerkschaftlichen Initiativen (IWW, FAU) eine konkrete Unterstützung erfahren, damit die Knäste für die Inhaftierten keine gewerkschaftsfreien Zonen mehr sind.»

Billige Arbeitskräfte

Die Angesprochenen haben gute Gründe, diesen Wunsch nicht in den Wind zu schlagen. Längst ist die Arbeit von Gefangenen ein bedeutender Standortfaktor im internationalen Konkurrenzkampf der weltmarktorientierten Unternehmen. In einigen Ländern wie den USA und China bildet er einen gewaltigen gefängnisindustriellen Komplex, der auf der Basis der Rechtlosigkeit und Ausbeutung der Gefangenen blüht.

Auch in der Bundesrepublik wächst das Interesse in Wirtschaft und Politik, sich dieser attraktiven Ressource

ser Anliegen ist die Stärkung der regionalen Wirtschaft. Hierzu steht Ihnen in unseren Fertigungs- und Lohnarbeitsbetrieben in Niedersachsen ein breites Angebot an Dienstleistungen, Handwerk und industrieller Produktion zur Verfügung ... Sie konzentrieren sich auf das Kerngeschäft – wir übernehmen die Randprozesse bis hin zur verlängerten Werkbank. Kundenorientierung, Verlässlichkeit und erhöhte Wertschöpfung sind unsere Alternativen zu Experimenten in Richtung Auslandsproduktion. Wir unterstützen Sie durch Einbindung in die kundeneigenen Produktionsprozesse. Ihre Vorteile: Verringerung des Ressourceneinsatzes, Kostensparpotenziale, Sicherung von Arbeitsplätzen durch das Outsourcing niederschwelliger Arbeiten. Klicken Sie sich durch unser Angebot und reden wir über mögliche Konzepte zur Steigerung Ihrer Produktivität im Rahmen einer Kooperation.»

Unfrei, aber nicht rechtlos

Die öffentlich bekannt gemachte Gründung der GG/BU in der Tegeler JVA blieb nicht ohne Reaktion der Anstaltsleitung. Diese veranlasste eine Zellen-durchsuchung. Alle Unterlagen, die mit der nicht genehmigten Gruppenbildung zu tun haben, wurden vorläufig konfisziert. Doch die JVA-Leitung ließ auch erkennen, dass sie die Bildung eines nicht eingetragenen Vereins bzw. einer Gewerkschaft in der JVA für zulässig hält. Nur ist sie nicht bereit, diesem Zusammenschluss den Status einer Gewerkschaft zuzuerkennen. Damit kann sie sich in der Tat auf die bestehende Rechtsprechung stützen. Der Gefangene kann weder frei über seine Arbeitskraft verfügen noch besitzt er ein Streikrecht. Der Art. 12a GG legalisiert die Zwangsarbeit bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsstrafe.

Auch wenn diese Menschen ihrer Freiheit beraubt sind, dürfen sie dennoch nicht alle Rechte damit verlieren haben. Wenn sie als reguläre Arbeitskräfte eingesetzt werden – was ja der Fall ist, wenn sie sozusagen an Firmen verliehen werden –, dann sollten sie auch als solche behandelt werden. Das wäre ein Beitrag, Gefangenen mehr Rechte zu verschaffen und einen Teil der Billigkonkurrenz auszuschalten.



zum öffentlich-rechtlichen Sonderrechtsverhältnis der Beamten mit dem Staatsapparat, denn als Gefangene unterliegen wir gleichfalls einem Sonderstatus. Beiden Gruppen wird jeweils die Arbeit zugewiesen. Gefangene unterliegen weiterhin der sog. Arbeitspflicht (§ 41 StVollzG). Im Gegensatz zur Beamtenschaft, die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gebildet hat, sind Gefangene ohne Gewerkschaft. Hier besteht Nachholbedarf, um dieses Ungleichgewicht auszugleichen ... Auch wenn Gefangene in einem öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis eigener Art und nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, stellen sie ihre Ar-

Auch in der Bundesrepublik wächst das Interesse in Wirtschaft und Politik, sich dieser attraktiven Ressource zwecks Kostensenkung zu bemächtigen. So konnte das Kölner Autonome Knastprojekt recherchieren, dass z. B. die Firma Miele in der JVA Rheinbach Kabeltrommeln für ihr Werk in Buskirchen vormontieren lässt. Miele hat im letzten Jahr eine Million Teile aus Gefangenearbeit bezogen. Das Land NRW fungiert als Subunternehmer und honoriert seine Arbeitspflichtigen mit einem Taschengeld. Ihr Tageslohn betrug 11 Euro. Auch die Automobilindustrie lässt gerne im Knast arbeiten. So nähen Frauen in der JVA Aichach Sitzbezüge für BMW.

Die politische Administration sieht sich in der Pflicht, das Modell fortzuschreiben. So kann man z. B. auf der Website der «Arbeitsbetriebe der niedersächsischen Justiz» das folgende Angebot lesen:

«Wir sind ein moderner und leistungsstarker Landesbetrieb mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung. Un-

ANZEIGE

LabourNet.de Germany

Treffpunkt für Ungehorsame
mit und ohne Job.
Basierend, gesellschaftskritisch



www.labournet.de

Knast-Ökonomie In vielen deutschen Gefängnissen müssen die Insassen arbeiten. Ein B

Billig und willig

Etliche Unternehmen lassen preisgünstig hinter Gittern fertigen – und reden nur ungern darüber

VON KIM BJÖRN BECKER

Die Neuen fangen meist mit Kochschürzen an, da kann man weniger falsch machen. Die Form ist simpel, der Stoff fest, die Nähte einfach. Ideal für ungeübte Hände. Bei den kleinen Mützen ist es anders, für sie braucht es Erfahrung. Michaela Konrad, die eigentlich anders heißt, schafft mit ihrer Nähmaschine inzwischen mehrere Dutzend pro Tag. Die bunten Baumwollhauben kommen später in Kliniken auf der ganzen Welt zum Einsatz, an ihnen werden Beatmungsschläuche für Frühchen befestigt. Ob Babymützen, Holzfiguren oder Metallhauteile: Hunderte Firmen in Deutschland setzen auf die Arbeit von Strafgefangenen – nur reden die meisten nicht gern darüber. Unter den Nazis und in der DDR wurden politische Gefangene zu körperlicher Schwerstarbeit gezwungen – das hat mit dem Strafvollzug von heute nichts mehr gemein, doch die Bilder von damals wirken bis in die Gegenwart. Und in einem völlig anderen Kontext fährt derweil die Modellbauaffäre um die CSU-Politikerin Christine Haderthauer zu Irritationen. Viele Unternehmer fürchten deshalb um ihren guten Ruf, wenn man ihren Namen in der Öffentlichkeit mit Gefängnisarbeit in Verbindung bringt.

Michaela Konrad ist Ende dreißig, sie trägt einen weißen Kittel, ihre langen braunen Haare hat sie zum Zopf gebunden. „Ich gehe gerne in die Arbeit, da nutzt man die Zeit wenigstens sinnvoll“, sagt sie. „Das ist keine Floskel. Es ist besser, als acht Stunden am Tag auf der Zelle zu sein. Da fällt einem die Decke auf den Kopf.“ Die verurteilte Mörderin sitzt seit fünf Jahren in der Justizvollzugsanstalt (JVA) im bayerischen Aichach ein, zehn hat sie noch vor sich. Fünf Tage pro Woche arbeitet sie in der Näherei, für 1,49 Euro in der Stunde. „Draußen wäre mir das natürlich viel zu wenig“, sagt die gelernte Bankkauffrau. „Aber hier drin ist das was anderes. Hier sind fünf Euro so viel wert wie draußen vielleicht 200.“

Je nach Verdienstspanne beträgt der Tageslohn zwischen 9 und 15 Euro

Mit ihren 1,49 Euro Stundenlohn erhält Michaela Konrad die sogenannte Eckvergütung für Strafgefangene. Sie entspricht neun Prozent der Bezugsgröße, also des Durchschnittslohns aller Deutschen, die in die Rentenversicherung einzahlen. Die Verdienstspanne für Strafgefangene reicht von 1,12 bis 1,87 Euro in der Stunde, das ergibt einen Tagessatz von etwa 9 bis 15 Euro. Untersuchungsgefangene und Sicherungsverwahrte werden noch einmal anders entlohnt. Darüber hinaus sind die Strafgefangenen in den meisten Bundesländern zur Arbeit verpflichtet – unter anderem Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen haben die Zwangsarbeit jedoch abgeschafft. Dort ist Arbeit freiwillig.

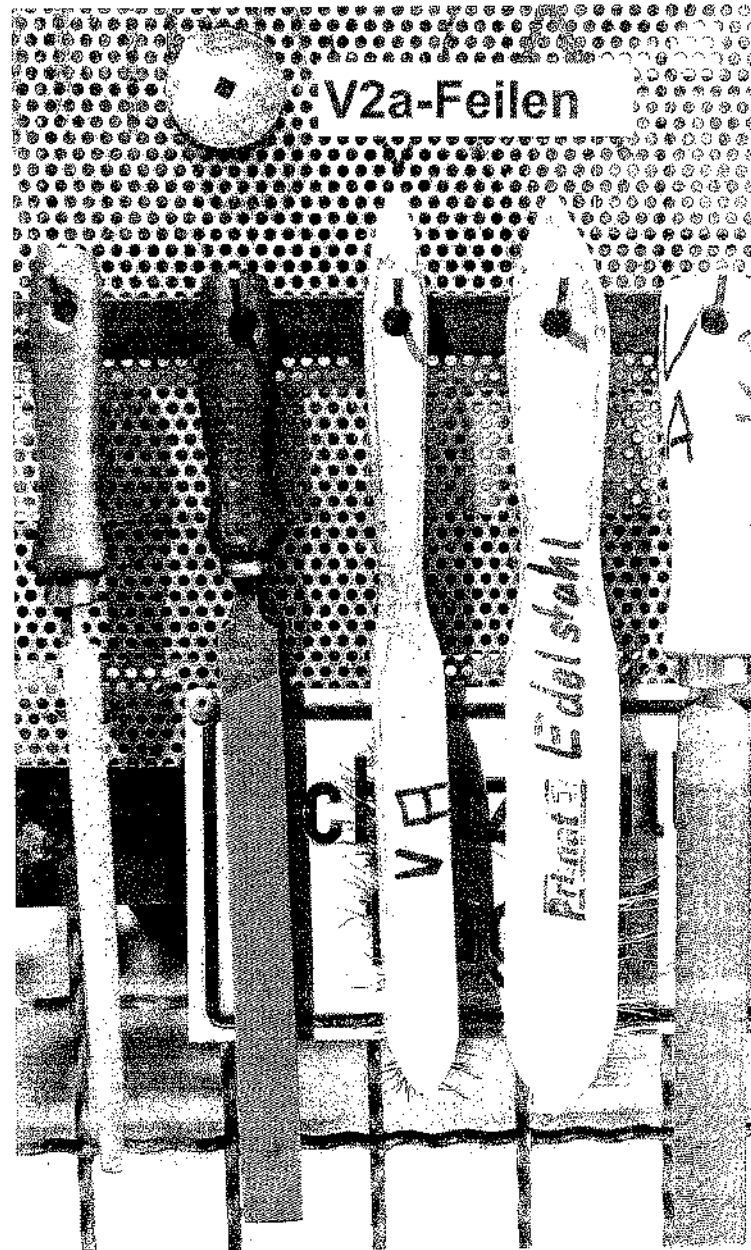
Der niedrige Lohn und die ständige Verfügbarkeit der Arbeitskräfte machen deutsche JVAs für Unternehmen attraktiv. Viele Anstalten werben um Aufträge aus der Wirtschaft, sie verstehen sich gern als „verlängerte Werkbank“ des Mittelstands. In Deutschland gibt es kaum irgendwo günstigere Arbeitskräfte als die hinter Gittern. Menschenrechtler kritisieren das schon lange. Sie monieren die Arbeitspflicht, das niedrige Lohnniveau, vor allem aber stören sie sich an der Kombination. In der Berliner JVA Tegel haben Häftlinge vor wenigen Monaten eine gewerkschaftsähnliche Initiative gegründet. Sie fordern, dass Strafgefangene den gesetzlichen Mindest-

lohn von 8,50 Euro pro Stunde bekommen sollen, außerdem sollen Häftlinge in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden und nicht lediglich in die Arbeitslosenversicherung. „Es ist programmiert, dass Gefangene, die langjährige Haftstrafen abzusitzen haben, nach ihrer Haftzeit direkt in die Altersarmut entlassen werden“, sagt die Gefangenengewerkschaft.

Ortswechsel, ein paar Kilometer von den Mauern der JVA Aichach entfernt. Auf einem Tisch im Besprechungszimmer liegt eine Babypuppe, sie trägt ein grünes Mützchen mit angeschlossenerm Beatmungsschlauch. Davor sitzt Lieselotte Werner, Geschäftsführerin der Firma Medin im oberbayerischen Oching. Mit Beatmungssystemen für Frühgeborene hat das Unternehmen im vergangenen Jahr etwa fünf Millionen Euro Umsatz gemacht – im selben Jahr haben Michaela Konrad und ihre Mitgefängnisse in Aichach etwa 300 000 Mützen für Medin gefertigt. „Dort zahlen wir für eine Mütze etwa ein Drittel bis die Hälfte von dem, was man hierzulande auf dem freien Markt ausgeben müsste“, sagt Werner. Osteuropa und Asien wären die Alternativen. „Wir haben uns China angeguckt, aber dort sind die Arbeitsbedingungen nicht überall akzeptabel.“ Außerdem birgt die Produktion in Fernost Risiken: Stoffe können mit verbotenen Chemikalien belastet sein, die Qualität nicht hinreichend, der Lieferant unzuverlässig. „Wenn es irgendwie geht, dann lassen wir in Deutschland produzieren.“

Seit 15 Jahren arbeitet der mittelständische Betrieb nun schon mit Strafgefangenen zusammen. Medin liefert der JVA in Kartons alle Materialien, die Gefangenen setzen das Produkt in der Werkstatt zusammen, dann werden die Boxen wieder abgeholt – so läuft es in fast allen Arbeitsbetrieben in deutschen Knästen. Die Kritik von Menschenrechtsaktivisten an der Arbeitspflicht im Gefängnis teilt die Unternehmerin nicht. „Was sollen die Gefangenen denn den ganzen Tag machen? Jeder Mensch braucht eine Aufgabe.“ Auch die geringe Bezahlung findet sie nicht verwerflich. „Die Realität ist doch, dass manchen Menschen draußen am Ende des Monats auch nicht viel mehr zum Leben bleibt. Statt niedriger Löhne fressen Mieten und Versicherungen das Einkommen auf.“ Der JVA will Werner den Auftrag nicht wegnehmen. „Die Näherinnen sind ein eingespieltes Team, die Qualität ist gut. Und das Geld kommt dem Staat wieder zugute.“

Dem Staat. Nach Recherchen der Süddeutschen Zeitung haben die Bundesländer im vergangenen Jahr zusammen mehr als 150 Millionen Euro durch die Arbeitsleistung der Gefangenen eingenommen. Ein wirtschaftlich lohnendes Geschäft ist die Knastarbeit für den Fiskus allerdings nicht: Im Jahr 2007 betrugen die durchschnittlichen Kosten für einen Strafgefangenen in Deutschland etwa 32 000 Euro, im vergangenen Jahr hat jeder Häftling im Schnitt aber nur 2400 Euro erwirtschaftet. Dabei kommt nicht einmal jeder Euro aus der freien Wirtschaft. Zwar bieten die meisten JVAs in ihren sogenannten Wirtschaftsbetrieben Arbeiten für den Markt an, in den Versorgungsbetrieben erbringen die Gefangenen allerdings auch Leistungen für den Staat – dazu zählen die Arbeiten in Küche und Reinigung genauso wie Hilfsarbeiten etwa bei der Sanierung eines Gefängnisses. Von den knapp 66 000 Häftlingen, die im vergangenen Jahr in den 136 deutschen Anstalten einsaßen, arbeiteten im Mittel knapp 41 000 – das entspricht einer Quote von 62 Prozent. In Bundesländern mit einer gesetzlichen Arbeitspflicht sind Schwangere, Kranke und Menschen über 65 von der Arbeitspflicht befreit.



Abgezüht: In der Schlosserei der Justizvollzugsanstalt Hamburg-Billwerde müssen bis zum Feierabend alle Feilen wieder an ihrem Platz sein. Sonst gibt es Ärger. FOTO: LARS BERGMANN

Darüber hinaus können die JVAs ihre Gefangenen auch nur dann beschäftigen, wenn die Betriebe genügend Aufträge erhalten – oft sind die Kapazitäten nicht ausgelastet. „Manche Unternehmen haben Angst vor einem Imageschaden“, sagt Günther Rieger. Er leitet die bayerische Koordinierungsstelle für alle 36 Anstalten im Freistaat. Damit ist er der erste Ansprechpartner für Unternehmen, die im Knast produzieren lassen wollen. „Ein Firmenchef hat mal gesagt, es müsse ja nicht jeder wissen, dass er bei uns fertigen lasse.“

In Aichach sind die Häftlinge in der Abteilung „Industrie II“ für Kunststoffverarbeitung zuständig. An den Werkbänken setzen etwa 20 Gefangene bunte Plastikteile zu Spielzeugautos zusammen. „Ohne Arbeit würden die meisten sich langweilen und hätten nur Blödsinn im Kopf“, sagt Bettina Scheier. Die Justizmitarbeiterin steht in einem Glashäuschen und überwacht die Produktion. In einem Regal stehen Modelle jener Spielzeuge, die weiter unten gerade von den Gefangenen für den bayerischen Hersteller Bruder zusammengebaut werden: Traktoren, Bagger und Wähdre-

cher aus der „Profi“-Serie. Der Tagesablauf der Häftlinge sieht in etwa so aus: wachen um 5.15 Uhr, ausrücken zur Arbeit um 6.40 Uhr, Mittagessen ist von 11 bis 12 Uhr, danach geht die Arbeit weiter – bis 15.19 Uhr. „Dann lassen wir den Hammer fallen“, sagt Anita Beier, die in Wahrheit anders heißt. Beier – Mitte 50, schlank, kurze graue Haare – sitzt seit knapp anderthalb Jahren in Aichach, ein Drogendeikt brachte sie hinter Gitter. „Am Anfang war ich fast ein halbes Jahr nur auf Zelle, das wurde anstrengend“, sagt die gelernte Hotelkauffrau. Ist der Lohn angemessen? „Gute Frage. Es gibt keine Vergleichsmöglichkeit. Durchschnittlich, würde ich sagen.“

Anruf bei Paul Heinz Bruder, dem Chef des Fürther Spielzeugherstellers. „In unserer Branche gibt es einen starken Kostendruck“, sagt er. Zuletzt hat das Familienunternehmen Bruder 70 Millionen Euro Umsatz gemacht, 400 Mitarbeiter sind am Stammsitz beschäftigt. Seit über 30 Jahren arbeitet Bruder mit bayerischen Gefängnissen zusammen. Dort findet derzeit etwa ein Drittel der Montage statt, den Rest übernehmen die Mitarbeiter in Fürth.

ngnissen müssen die Insassen arbeiten. Ein Besuch in Aichach



Abgezählt: In der Schlosserei der Justizvollzugsanstalt Hamburg-Billwer müssen bis zum Feierabend alle Feilen wieder an ihrem Platz sein. Sonst gibt es Ärger. FOTO: LAHS BERG/IMAGO

Seinen Angestellten zahlt er zehn Euro pro Stunde, dazu kommen noch die Sozialbeiträge. „Die JVA ist da natürlich wesentlich günstiger, dort kostet die Fertigung nur die Hälfte.“ Allerdings gibt es auch einen Nachteil. „Wir müssen die Teile anliefern und wieder abholen, das macht die Logistik aufwendig.“

Dass seine Firma schon vor Jahren einen Teil ihrer Produktionskette in bayerische Gefängnisse verlegt hat, sagt Bruder nicht gerne öffentlich. „Viele Menschen setzen das schnell mit Zwangsarbeit in der DDR und in Ländern wie Russland und China gleich.“ Für ihn macht es aber einen Unterschied, ob ein Staat Menschen wegen einer Straftat wegsperert oder – wie in autoritären Systemen – wegen ihrer politischen Überzeugung. „Wenn man sich das Justizsystem und die Haftbedingungen in Deutschland anschaut, dann kann ich da nichts finden, was moralisch verwerflich wäre“, sagt Bruder. Ohne die Zusammenarbeit mit den JVAs hätte er die Endmontage wahrscheinlich schon ins Ausland verlegt. „Am Ende des Tages sichert Gefängnisarbeit auch unsere Jobs in Deutschland.“

„Mindestlohn für Häftlinge“

Der Theologe Martin Singe kritisiert die Bezahlung im Strafvollzug

München - Das Kölner Grundrechtskomitee setzt sich für die Rechte der Bürger ein – insbesondere bei Strafgefangenen, die ihre Interessen nur schwer vertreten können. Martin Singe, 59, ist Referent des Vereins. Er fordert, dass arbeitende Häftlinge finanziell besser gestellt werden müssen.

Herr Singe, wenn man Ihnen einen Job anbietet, der mit 1,50 Euro pro Stunde vergütet wird – würden Sie annehmen?

Martin Singe: Nein, das würde ich nicht. Davon kann man nicht leben.

Strafgefangene sind in den meisten Bundesländern zur Arbeit verpflichtet. Im Durchschnitt verdienen sie zwischen einem und zwei Euro pro Stunde. Ist das angemessen?

Ich finde das nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat die Gefangenenentlohnung zwar angehoben, doch das ist mittlerweile schon 13 Jahre her. Es wird Zeit, dass die Inhaftierten in die neue Regelung des Mindestlohns einbezogen werden. Sie sollten 8,50 Euro pro Stunde bekommen, nicht weniger.

Dafür fallen im Leben eines Strafgefangenen aber auch einige Kostenpunkte weg – im Gefängnis sind Kost und Logis frei. Kann man das tatsächlich mit einem Job draußen vergleichen?

Das macht für mich überhaupt keinen Unterschied. Wenn die Gefangenen rauskommen, stehen sie oft vor einem Schuldenberg. Sie können auch keine Wiedergutmachungsleistungen zahlen, sie können ihre Angehörigen nicht unterstützen. Wer arbeitet, der muss seinen Lohn bekommen. Dazu kommt, dass die Länder hohe Einnahmen durch Gefangenenarbeit erzielen.

Unter dem Strich kostet ein Strafgefangener dem Staat allerdings deutlich mehr, als er ihm finanziell bringt.

Es kann doch nicht sein, dass die Gefangenen selbst die Kosten ihrer Haft erarbeiten. Der Staat straft, und er muss natürlich dafür aufkommen.

Mehrere Bundesländer haben die Arbeitspflicht im Gefängnis abgeschafft. Was bedeutet das für die Frage nach einer gerechten Bezahlung?

Vielfach wurden die niedrigen Löhne damit begründet, dass der Häftling sich ja nicht freiwillig eine Arbeit suche. Deshalb, so hieß es, kann er auch nicht so bezahlt werden wie jemand, der auf dem freien Markt seine Arbeitsleistung anbietet. Das ändert sich nun. Wenn Gefängnisarbeit freiwillig wird, zieht das alte Argument nicht mehr.

Im Mai 2011 hat das Grundrechtskomitee eine Petition auf den Weg gebracht. Darin fordert der Verein, dass Inhaftierte rentenversichert sein sollen, bislang sind sie lediglich arbeitslosenversichert.

Das ist ein großes Problem. Wenn die Häftlinge entlassen werden, haben sie teilweise viele Jahre lang gearbeitet, aber keine Ansprüche für die Rentenversicherung erworben, und sie rutschen in die Altersarmut.

Nach einem Jahr haben mehr als 5000 Personen die Petition unterzeichnet, bislang blieb die Initiative allerdings ohne Folgen. Sind Sie gescheitert?

Wir sind in Kontakt mit einigen Abgeordneten und dem Bundesarbeitsministerium und wollen weiter darauf hinwirken, dass sich in dem Punkt endlich etwas ändert. Die Strafgefangenen selbst sind da leider in einer sehr schwachen Position. Immerhin hat sich jetzt in einigen Krästen eine Gefangenenengewerkschaft gegründet. Es ist wichtig, dass sich die Gefangenen auch selbst für ihre Rechte stark machen.

INTERVIEW: KIM SÖHN ECKERT

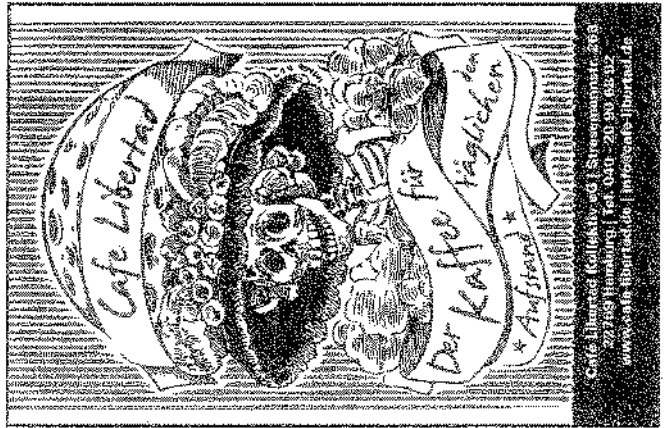
unbezahnte Putzmeister, Überstunden und Betriebschaftsdienste.

Seitdem die lokale FAU-Gruppe am 19. Juni eine Tabelle zu Minijobs in Jena veröffentlicht hat, wuchs die Anzahl von Betrieben auf mittlerweile über 30. Hier wurden auch Unternehmen aus anderen Branchen aufgenommen wie etwa dem Einzelhandel. „Mit wenig Aufwand kann mittels Lohnspiegel effektiv Druck auf ArbeitgeberInnen ausgeübt werden, da eine Vergleichbarkeit mit anderen Betrieben hergestellt wird und bei der Erhebung zugleich die Angestellten über ihre Rechte aufgeklärt werden können. Spätestens bei der Frage, wie es mit bezahlten Urlaub aussieht, werden die Beschäftigten hellhörig.“, so Thomas von der EAU Erfurt/Jena.

Bisher kann bundesweit festgestellt werden, dass nicht nur die arbeitsrechtlichen Grundkenntnisse bei Angestellten und Inhabern vieler gastronomischer Einrichtungen fehlen, sondern auch die Bereitschaft dies zu ändern.

TB

Anzeige



Eine Zellenrazia sorgt für Aufmerksamkeit

Auf dem Weg zu einer bundesweiten Gefangenengewerkschaft

Im Mai gründeten Gefangene in der JVA Tegel eine Gefangenengewerkschaft. Dies wurde sofort mit Repression und Einschüchterungsversuchen beantwortet. Dabei sind die zentralen Forderungen bisher Mindestlohn auch für Gefangene und Einbeziehung in die Rentenversicherung. In mehreren europäischen Ländern, wie Italien und Österreich, ist das längst Realität. In der Bundesrepublik dagegen sind die Gefangenen nur ein Teil eines ganzen Heeres von BilliglöhnerInnen. Die KapitalistInnen und die mit ihnen befreundeten PolitikerInnen werden nicht müde, den Untergang des Abendlands heraufzubeschwören, wenn diese Menschen wenigstens den Mindestlohn erhalten.

Herausforderung an die bestehenden Gewerkschaften

Die Gründung ist auch eine Herausforderung an die bestehenden Gewerkschaften. Dort sind Inhaftierte als Mitglieder bisher ausgeschlossen, da die Rechtsform ihrer Tätigkeit nicht ein klassisches Arbeitsverhältnis, sondern ein „öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis eigener Art“ ist. Obwohl sie ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, haben Inhaftierte kaum Möglichkeiten, ihre ohnehin eingeschränkten Rechte einzufordern. Darüber hinaus sind Gefangene deutscher Justizvollzugsanstalten gemäß Paragraf 41 des Strafvollzugsgesetzes bis zum Rentenalter verpflichtet, zu arbeiten. Ein Verstoß kann disziplinarisch, zum Beispiel mit dem Entzug von Vergünstigungen wie dem Fernseher in

der Zelle, geahndet werden und führt zudem dazu, dass man die Gefangenen zur Zahlung von Haftkosten heranzieht. In manchen Gefängnissen wird ArbeitsverweigerInnen sogar nach 22 Uhr der Strom abgestellt.

2012 starteten in einigen Bundesländern Initiativen zur Abschaffung der Arbeitspflicht. Sie waren nur in drei Bundesländern erfolgreich. Der Sonderstatus der Arbeit in den Gefängnissen sorgt weiterhin dafür, dass die Inhaftierten von der Rentenversicherung ausgeschlossen sind. Ein Gesetz zur Einbeziehung der Gefangenen wurde 1976 im Parlament beschlossen, aber bis heute nicht umgesetzt. Der Rentenanspruch von Menschen, die mehrere Jahre in Haft waren, verringert sich drastisch. Nach acht bis zehn Jahren gibt es in der Regel kaum noch Hoffnung für ein Auskommen über Hartz-IV-Niveau. Vor allem bei der Entlassung älterer Menschen ist das ein immenses Problem. Wie der Gefangenbeauftragte des Komitees für Grundrechte erklärte, erhält seine Organisation immer wieder Briefe von Gefangenen, die über schlechte Arbeitsbedingungen, miese Löhne und die fehlenden Rentenbeiträge klagen. Mit der Gefangenengewerkschaft würden sie sich eine Organisation schaffen, mit der sie selber für ihre Rechte kämpfen könnten.

Gefängnis als verlängerte Werkbank

Das wird besonders aktuell in einer Zeit, in der sich auch in Deutschland ein gefährdisindustrialisierter Komplex herausbildet. So wurde allein in Berlin im letzten Jahr mit

Knastarbeit ein Umsatz von über 7 Millionen Euro gemacht. In anderen Bundesländern ist diese Entwicklung teilweise noch weiter fortgeschritten. In Hessen gibt es bereits eine teilprivatisierte Haftanstalt, die Kaffee verkauft. Der Knastshop „Santa Fu – kreative Zellen“ wirbt mit „heißem“ und „originalen“ Produkten und Geschenkideen „direkt aus Hamburgs Knast“. Der Justizvollzug Nordrhein-Westfalen bietet auf der Seite www.knastladen.de Produkte für Privatkunden, aber auch für die öffentliche Hand an. Der sächsische Online-Shop www.gitterladen.de sieht die Gefangenenarbeit „als verlängerte Werkbank des Handwerks und der Industrie“, um deren „Auftragsspitzen schnell und kompetent abfangen“ zu können.

Unterstützung von außen notwendig

Die GewerkschafterInnen im Knast hätten also durchaus auch die Macht, Forderungen durchzusetzen. Zumal sich mittlerweile in den Gefängnissen Berlin-Plötzensee, Willich und Aschaffenburg Vorbereitungskreise für eine Gefangenengewerkschaft gegründet haben. Eine solidarische Unterstützung von draußen wäre die beste Starthilfe, die wir der Gefangenengewerkschaft geben können.

Peter Nowak

Kontakt zur Gefangenengewerkschaft:

soikcom_oli@mail35.net

Homepage: www.gefangenengewerkschaft.de

AUF DEM WEG ZU EINER BUNDESWEITEN GEFANGENENGEWERKSCHAFT

16

Eine Zellenrazzia sorgt für Aufmerksamkeit

Im Mai gründeten Gefangene in der JVA Tegel eine Gefangenengewerkschaft. Dies wurde sofort mit Repression und Einschüchterungsversuchen beantwortet. Dabei sind die zentralen Forderungen und Einbeziehung auch für Gefangene und Einbeziehung in die Rentenversicherung. In mehreren europäischen Ländern, wie Italien und Österreich, ist das längst Realität. In der Bundesrepublik dagegen sind die Gefangenen nur ein Teil eines ganzen Heeres von Billiglöhner_innen. Die Kapitalist_innen und die mit ihnen befreundeten Politiker_innen werden nicht müde, den Untergang des Abendlands heraufzubeschwören, wenn diese Menschen wenigstens den Mindestlohn erhalten.

VON PETER NOWAK, BERLIN ● Eine Gefangenengewerkschaft erscheint möglicherweise auch engagierten Gewerkschafter_innen draußen utopisch. Warum eigentlich? In Argentinien existiert seit 2012 die Gefangenengewerkschaft SUTPLA. Diese ist mittlerweile Mitglied des Mitte-Links Gewerkschaftsbündnisses CTA. Wie CTA-Funktionäre berichten, hat die Gefangenengewerkschaft bereits die Aufmerksamkeit der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) auf sich gezogen. Das Experiment habe gute Chancen, auch in andere Länder exportiert zu werden. Selbstverständlich erhalten die Gefangenen in Argentinien den gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 553 \$. Aber auch dort muss die Gefangenengewerkschaft ständig gegen eine Knastbürokratie ankämpfen, die mit miesen Tricks versucht, den Mindestlohn doch zu umgehen.

Hierzulande wird ja gerne behauptet, die Arbeit der Gefangenen sei gar keine »richtige« Arbeit und deshalb würden Tarifverträge und arbeitsrechtliche Bestimmungen nicht greifen. Mit diesem Argument versuchen Berliner Justizsenator Thomas Heilmann (CDU)

der neuen Gewerkschaft den Wind aus den Segeln zu nehmen. Doch ein solcher Widerstand von Seiten der Politik dürfte hinter Knastmauern wenig Eindruck machen. Im Gefängnis Berlin-Tegel haben innerhalb kurzer Zeit mehr als 150 Gefangene die Initiative ihrer Unterschrift unterstützt. Dass es bei zwei Initiatoren eine Zellenrazzia gab, bei der Unterlagen zur Gründung beschlagnahmt wurden, hat eher noch zur Unterstützung im Gefängnis beigetragen. Mittlerweile hat sich die Initiative über Tegel hinaus ausgeweitet. In den Gefängnissen Berlin-Plötzensee, Willich und Aschaffenburg haben sich Vorbereitungskreise für eine Gefangenengewerkschaft gegründet. Sie ist also auf dem Weg zu einem bundesweiten Projekt.

HERAUSFORDERUNG AN DIE BESTEHENDEN GEWERKSCHAFTEN

Die Gründung ist auch eine Herausforderung an die bestehenden Gewerkschaften. Dort sind inhaftierte als Mitglieder bisher ausgeschlossen, da die Rechtsform ihrer Tätigkeit nicht ein klassisches Arbeitsverhältnis sei, sondern ein »öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis eigener Art«. Obwohl sie ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, haben Inhaftierte kaum Möglichkeiten, ihre ohnehin eingeschränkten Rechte einzufordern. Darüber hinaus sind Gefangene deutscher Justizvollzugsanstalten gemäß Paragraph 41 des Strafvollzugsgesetzes bis zum Rentenalter verpflichtet, zu arbeiten. Ein Verstoß kann mit dem Entzug von Vergünstigungen geahndet werden und führt zudem dazu, dass man die Gefangenen zur Zahlung von Haftkosten heranzieht. In manchen Gefängnissen wird Arbeitsverweigerern sogar nach 22 Uhr der Strom abgestellt. 2012 starteten in einigen Bundesländern Initiativen zur Abschaltung der Arbeitspflicht. Sie waren nur in drei Bundesländern erfolgreich. Der Sonderstatus der Arbeit-

in den Gefängnissen sorgt weiterhin dafür, dass die Inhaftierten von der Rentenversicherung ausgeschlossen sind. Ein Gesetz zur Einbeziehung der Gefangenen wurde 1976 im Parlament beschlossen, aber bis heute nicht umgesetzt. Der Rentenanspruch von Menschen, die mehrere Jahre in Haft waren, verringert sich drastisch. Nach acht bis zehn Jahren gibt es in der Regel kaum noch Hoffnung für ein Auskommen über Hartz-IV-Niveau. Vor allem bei der Entlassung älterer Menschen ist das ein immenses Problem. Wie der Gefangenenauftraggeber des Komitees für Grundrechte erklärte, erhält seine Organisation immer wieder Briefe von Gefangenen, die über schlechte Arbeitsbedingungen, niedrige Löhne und die fehlenden Rentenbeiträge klagen. Sie wenden sich an das Grundrechtskomitee, weil sie dort einen Ansprechpartner_innen für ihre Rechte vermuten. Mit der Gefangenengewerkschaft würden sie sich eine Organisation schaffen, mit der sie selber für ihre Rechte kämpfen könnten.

GEFÄNGNIS ALS VERLÄNGERTE WERKBANK

Das wird besonders aktuell in einer Zeit, in der sich auch in Deutschland ein gefängnisindustrieller Komplex herausbildet. So wurde allein in Berlin im letzten Jahr mit Knastarbeit ein Umsatz von über 7 Millionen Euro gemacht. In Hessen gibt es bereits eine teilprivatisierte Haftanstalt die Kaffee verkauft. Der Knastshop »SANTA FU – kreative Zellen« wirbt mit »liefsen« und »originalen« Produkten und Geschenkideen »direkt aus Hamburg Knast«. Der Justizvollzug Nordrhein-Westfalen bietet auf der Seite www.knastladen.de Produkte für Privatkunden, aber auch für die öffentliche Hand an. Der sächsische Online-Shop www.gillenladen.de sieht die Gefangenearbeit »als verlängerte Werkbank des Handwerks und der Industrie« um deren »Auftragsspitzen

schnell und kompetent abfangen« zu können. In der JVA Rheinbach bei Köln lässt beispielsweise die Firma Miele Kabelbrommel für ihr Werk in Euskirchen vormontieren. Eine Million Teile habe Miele im letzten Jahr aus der JVA Rheinbach bezogen. Die Gefangenen, die für Miele arbeiten, erhalten im Schnitt 11 Euro am Tag. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall existiert natürlich nicht. Ein Unternehmenssprecher versuchte das Ganze in einem Interview mit dem Bonner General-Anzeiger auch noch als soziale Wohltat zu verkaufen: »Es handelt sich um Tätigkeiten mit hohem Handelsanteil, die wir in unseren eigenen deutschen Werken nicht wirtschaftlich darstellen könnten. Eine Alternative wäre, die Teile von Zulieferern mit Auslandsfestigung herzustellen zu lassen. Wir haben uns aber bewusst dafür entschieden, solche Arbeiten auch an Justizvollzugsanstalten oder betreute Werkstätten zu vergeben.«

UNTERSTÜTZUNG VON AUSSEN NOTWENDIG

Die Gewerkschafter_innen im Knast hätten also durchaus auch die Macht, Forderungen durchzusetzen. Eine solidarischer Unterstützung von draußen wäre die beste Starthilfe, die wir der Gefangenengewerkschaft geben können. Angesprochen sind Gewerkschafter_innen, Solidaritäts- und Antirepressionsgruppen und zivilgesellschaftliche Initiativen. ●

Kontakt:

Gefangenengewerkschaft / BO, c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte, Grefswalder Straße 4, D 10405 Berlin, <http://www.gefangenengewerkschaft.de/>
Peter Nowak ist Journalist. Seine Artikel auch zu sozialen Themen finden sich auf der Homepage <http://peter-nowak-journalist.de/>

Dieser Lohn wäre das Mindeste

Häftlinge verlangen mehr Geld, der Senat lehnt ab

BERLIN - Gefangene in Tegel wollen mehr Geld. In zwei großen Berliner Gefängnissen (Tegel und Plötzensee) hat sich jetzt eine „Gefangenengewerkschaft“ gegründet. Zentrale Forderung: Der von der Bundesregierung beschlossene einheitliche Mindestlohn von 8,50 Euro soll auch hinter Gittern gezahlt werden. Derzeit bekommen Gefangene für ihre Arbeit rund zehn Euro pro Tag. Am vergangenen Freitag demonstrierte eine Gruppe Gewerkschafter vor der Justizverwaltung in Schöneberg für diese Forderung.

Mit dieser blitzen sie bei Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) aber ab. „Der Senat beabsichtigt nicht, Insassen der Justizvollzugsanstalten entsprechend einem gesetzlichen Mindestlohn zu vergüten“, teilte Heilmann jetzt auf eine Anfrage des Abgeordneten Klaus Lederer (Linke) mit. Heilmann begründet das so: Die Arbeit hinter Gittern sei nicht mit der auf dem freien Markt vergleichbar, da „ein erheblicher Teil der Gefangenen nur eingeschränkt in der Lage ist, den Anforderungen zu genügen und konzentriert über viele Stunden zu arbeiten“. Die Produktivität sei „stark eingeschränkt“. Schon die derzeitige geringe Entlohnung werde „in erheblichem Maße staatlich subventioniert“, teilte Heilmann mit.

Wie berichtet hat die Justiz derzeit Probleme, im neuen Gefängnis Heidering Arbeitsplätze zu schaffen. Eigentlich hatte die Justiz dort „Vollbeschäftigung“ und 400 Arbeitsplätze in drei Werkhallen versprochen. Derzeit haben aber nur 35 Gefangene dort Arbeit, eingerichtet sind bislang erst 130 Arbeitsplätze. Dass 95 Plätze derzeit unbesetzt sind, liegt an fehlenden Aufträgen, hieß es. Die Justizverwaltung kündigte an, dass die Privatfirma weitere Arbeitsplätze schafft.

Im 2013 eröffneten Heidering gibt es noch keine Vertretung der Gefangenengewerkschaft. Die Gründung in Tegel hatte die Anstaltsleitung Ende Mai mit sofortigen Zellenrazzien beim Sprecher der Gewerkschaft, Oliver Rast, und seinem Vertreter beantwortet. Begründung: Rast hatte zuvor in Tegel Unterschriftenlisten ausgelegt.

JÖRN HASSELMANN

“Gewerkschaftsrechte auch im Knast” – der Freitag

aus der Freitag | 17. August 2014

Solidarität Knapp 40 Kolleg_innen haben am 14. August vor dem Gebäude des Berliner Justizsenats die Initiative der Gefangenengewerkschaft unterstützt

Ein Nutzerbeitrag von *Peter Nowak*

Von den Veranstalter_innen wurden verschiedene Solidaritätserklärungen sowie ein Grußwort des Sprechers der Gefangenengewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG / BO) verlesen. Im Mittelpunkt stand die Forderung, dass im Knast, in dem die Pflicht zur Arbeit besteht, auch Gewerkschaftsrechte gelten müssen.

Im Mai dieses Jahres hatten Gefangene der JVA Tegel die Gefangenengewerkschaft gegründet. Mittlerweile haben sich weitere Gewerkschaftsgruppen in der JVA Berlin-Plötzensee, Willich, Aschaffenburg und Burg gegründet. Vor wenigen Tagen zudem unter Titel Outbreak (Ausbruch) eine Ausgabe der Zeitung der Gefangenengewerkschaft heraus.

Entrechtung von Lohnabhängigen nicht nur im Knast

Die beiden Forderungen der Gefangenengewerkschaft, ein Mindestlohn für die Arbeit auch im Gefängnis und die Einbeziehung in die Rentenversicherung, stoßen bei den Gefangenen auf Zustimmung. Gar nicht erfreut über die gewerkschaftliche Organisierung im Knast ist hingegen der Berliner Justizsenator Thomas Heilmann. Sein Sprecher erklärte als Antwort auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Linkspartei und der Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus: „Der Senat beabsichtigt nicht, Insassen der Justizvollzugsanstalten entsprechend einem gesetzlichen Mindestlohn zu vergüten“. Deren Arbeit und Entlohnung sei nicht mit der Tätigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt vergleichbar, so die Begründung.

Mit der Kundgebung machten die Kolleg_innen deutlich, dass für sie die Gewerkschaftsrechte natürlich auch im Knast gelten. Anwesend waren Kolleg_innen verschiedener Gewerkschaften: der Freien Arbeiter_innen Union (FAU) und der Anarchosyndikalistischen Jugend (ASJ), aber auch Kolleg_innen vom Erwerbslosenausschuss der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Berlin.

In einer Solidaritätserklärung schrieben sie:

“... wir, die Mitglieder des Erwerbslosenausschusses in ver.di Berlin begrüßen und unterstützen die Initiative der Gefangenen. Euer Kampf um die Beseitigung weiterer Ausnahmen im Mindestlohngesetz und für die Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen findet unsere Zustimmung. (...) Konkrete Angebote zu einer vertieften Zusammenarbeit können und werden wir euch nach der Klärung der Rahmenbedingungen bei ver.di machen ...”

Auch die Organisation *Erwerbslos* erklärte sich mit der Gefangenengewerkschaft solidarisch: In ihrer Erklärung heißt es:

“Als Zusammenschluß gewerkschaftlich organisierter Erwerbsloser ist die Solidarität mit den Gefangenen und ihren Forderungen für uns selbstverständlich. Wir können nicht auf einen Mindestlohn ohne Ausnahmen hoffen, wenn wir es dulden, daß der Mindestlohn Anderen vorenthalten wird. Schon deswegen unterstützen wir die Forderung der Gefangenen nach dem Mindestlohn auch für Gefangene. Wir können auch nicht hoffen, die volle Koalitionsfreiheit außerhalb ritualisierter Tarifaueinandersetzungen zu erreichen, wenn wir es dulden, daß Anderen die Gründung einer Gewerkschaft überhaupt verwehrt wird“

Damit machten die Kolleg_innen deutlich, dass die Solidarität mit der Gefangenengewerkschaft

auch ein Kampf für ihre eigenen Rechte ist. Dass sahen auch Mitglieder von Behindertenorganisationen so, die betonten, dass Beschäftigten der Behindertenwerkstätten ebenfalls ihr Status als Lohnabhängige nicht anerkannt wird. Auch sie haben dann keine Gewerkschaftsrechte. In einer ähnlichen Situation sind auch Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Sie erkennen, dass die Entrechtung mit besonders stigmatisierten Gruppen wie Gefangenen oder auch Flüchtlingen beginnt und dann auf andere Teile der Gesellschaft ausgedehnt wird. Daher ist es wichtig, sich nicht von diesen Gruppen abzugrenzen sondern mit ihnen gemeinsam für die gewerkschaftlichen Rechte zu kämpfen. Das war das Signal der Kundgebung am Donnerstag.

Kundgebung als Auftakt

Der Sprecher der Gefangenengewerkschaft/Bundesweite Organisation Oliver Rast brachte es in seiner Grußadresse am Donnerstag auf dem Punkt:

„Die heutige Kundgebung vor dem Dienstsitz des Justizsenators Heilmann (CDU) stellt ein Novum dar. Erstmals wird vor einer Berliner Einrichtung der Justizverwaltung für die vollen Gewerkschaftsrechte auch hinter Gittern demonstriert.“

Selbstkritische Töne kamen vom Bundesvorstand der Roten Hilfe, die in ihrer Erklärung auf der Kundgebung feststellte:

„Arbeitskampfthemen beziehungsweise gewerkschaftliche Aspekte im Knast selbst waren dabei in der bisherigen Tätigkeit jedoch weniger präsent – im Gegensatz dazu steht die eigentlich sehr hohe Bedeutung und ganz unmittelbare Nähe der Fragen von Lohnarbeit, Entlohnung und Organisierung für die Gefangenen in der BRD.

Umso erfreuter ist der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. über die Initiative von Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel, die im Mai dieses Jahres nun eine Gefangenengewerkschaft gegründet haben“.

Die Kundgebung am 13.8. war die erste öffentliche Unterstützung aber sicher nicht die Letzte, betonten die Organisator_innen. Jetzt wollen sie beobachten, ob alle Gefangenen die gerade fertiggestellte erste Zeitung der Gefangenengewerkschaft *Outbreak* problemlos erhalten, oder ob es weitere Behinderungen seitens der Behörden gibt. „Mit Zuversicht sehen wir der Zeit entgegen, wo die Gewerkschaft konkrete Schritte zur Durchsetzung ihrer Forderungen, Mindestlohn für alle Gefangenen und Einbeziehung in die Rentenversicherung unternimmt. Es gibt viele Orte, wo wir die Solidarität mit der Gefangenengewerkschaft ausdrücken können, der Berliner Justizsenat war erst der Anfang“, sagte ein Mitglied der Unterstützer_innengruppe gegenüber dem Freitag.

In Gefängnissen für Arbeitsrechte streiten

Nach Gründung einer Gefangenengewerkschaft in der Berliner JVA Tegel wollen andere Inhaftierte nachziehen

Die sogenannte Modellbauaffäre der bayerischen Staatskanzleichefin Christine Haderthauer (CSU) hat den Blick auf die Verhältnisse gelenkt, unter denen Gefangene in Justizvollzugsanstalten (JVA) arbeiten. Ein ehemaliger Inhaftierter soll *Bild* in der vergangenen Woche berichtet haben, daß sie mindestens acht Stunden pro Tag für die Firma der Eheleute Haderthauer schuften mußten, manchmal sogar noch länger. Dafür sollen die psychisch kranken Straftäter einen Monatslohn von 250 Euro bekommen haben. Daß der Ehemann und Mitgewerkschafter der Politikerin, Hubert Haderthauer, als Arzt für die Menschen verantwortlich war, deren Arbeitskraft er ausbeutete, macht diese Geschichte verwertlicher, doch in deutschen Gefängnissen arbeiten Inhaftierte täglich unter ähnlichen Bedingungen. Damit sie ihre Arbeitsrechte auch hinter Ge-

fängnismauern durchsetzen können, hatte sich bereits im Mai eine Gefangenengewerkschaft in der Berliner JVA Tegel gegründet (siehe *JW* vom 17. Juni). Eben solche Bestrebungen gibt es nun auch in den Haftanstalten in Berlin Plötzensee, im nordrhein-westfälischen Willich und im bayerischen Aschaffenburg. Über die dortigen Vorbereitungskreise informierte am vergangenen Donnerstag der Zusammenschluß »Gefangenengewerkschaft/Bundesweite Organisation« (GG/BO).

Die Aktiven der GG/BO fordern unter anderem, daß der gesetzliche Mindestlohn auch für sie gelten soll. Dies sei insbesondere wichtig, da Strafangene nach Verbüßen der Haftzeit oftmals der Altersarmut ausgesetzt seien. Während ihrer Strafverbüßung leisten sie keinen Beitrag zur Rentenversicherung. Auch das wollen sie ändern. Momentan seien sie in der BRD

»nur ein Teil eines Heeres von Billiglöhnern«.

Ebenso wie in Tegel wurde nach Angaben der GG/BO die Organisation in Willich von staatlicher Repräsentation begleitet. So soll die Leitung der JVA dem dortigen GG-Sprecher unter anderem Briefpapier und Broschüren der GG/BO entzogen haben. Er habe dagegen Beschwerde eingelegt und erwarte nun eine gerichtliche Entscheidung. Von den Gefängnisleitungen erwarten die Gewerkschafter, daß sie ihnen zugestehen, das grundgesetzlich garantierte Recht auf Koalitionsfreiheit wahrzunehmen. In dem Text, der in Willich konfisziert wurde, heiße es dazu: »Der wirkungsvollste Selbstschutz unserer Initiative liegt letztlich darin, wenn wir innerhalb und außerhalb der Knäste unsere Mitgliederbasis weiter stärken und kein Knast in der Bundesrepublik mehr ohne Gefange-

nengewerkschaft ist.« Um auf die Situation aufmerksam zu machen, wird deshalb von Unterstützungsgruppen am Donnerstag eine Kundgebung vor der Senatsverwaltung für Justiz in Berlin abgehalten. Außerdem soll es ab diesem Monat eine Zeitung der GG/BO geben. Neben ausgewählten Pressetexten über die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisation kündigen die Aktivistinnen redaktionelle Texte und Gastbeiträge von draußen an. Die *outbreak* (deutsch: Ausbruch) soll dabei als Sprachrohr der GG/BO dienen und in Gefängnissen kostenlos verteilt werden. Sonst soll sie für zwei Euro erhältlich sein. (W)

◆ Kundgebung: »Gewerkschaftsrecht auch im Knast«, Donnerstag, 14. August, 17 Uhr, Senatsverwaltung für Justiz, Salzburgerstr. 21, Berlin
◆ outbreak bestellen: info@gefangenengewerkschaft.de

Klassenkampf im Knast

VON MATTHIAS BOLSINGER

Uli aus Landsberg bekommt Post von Olli aus Tegel. Im Umschlag befindet sich ein Beitrittsformular. Oliver Rast, Häftling in der JVA Tegel, will Uli Hoeneß, den ehemaligen Präsidenten des FC Bayern und jetzt Häftling in der JVA Landsberg, zum Eintritt in eine Gewerkschaft bewegen. Dieser von Rast gegründete Zusammenschluss prangert die Lohnverhältnisse in Gefängnissen an. Denn wie Zehntausende andere Häftlinge in Deutschland bekommt auch Hoeneß für seine Arbeit im Knast weniger als 2 Euro in der Stunde.

Was einem Multimillionär wie ihm egal sein kann, kann andere in den Ruin treiben. Während ihrer Haft zahlen die Inhaftierten nämlich außerdem nicht in die Rentenversicherung ein. Das bedeutet geringere Rentenanprüche im Alter. Bei langjähriger Strafe könne das im schlimmsten Fall sogar dazu führen, dass ein Häftling so lange keine Beiträge bezahlen kann, dass er direkt in die Altersarmut entlassen wird, so die Deutsche Rentenversicherung.

Oliver Rast will an diesen Zuständen etwas ändern. Gegen Ende seiner dreifährigen Haftstrafe hat der 42-jährige Ende Mai in der JVA Tegel Unterschriften für die Gründung eines Vereins gesammelt, der sich als Gewerkschaft bezeichnet. Innerhalb weniger Wochen wurden in der JVA Tegel mehrere hundert Unterschriften gesammelt, mehr als

30 Knackis sind schon in die Gewerkschaft eingetreten.

Die Gefängnisleitung reagiert auf die Aktivitäten Rasts mit einer Zeldurchsuchung – offiziell, weil der 42-Jährige die Unterschriftensammlung nicht angemeldet hatte. Rast und seine Mitstreiter vermuten dahinter, dass die Vereinsgründung von seiten der JVA nicht gern gesehen wird.

Die Gewerkschaft fordert für Gefangene einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde und eine Eingliederung in die Rentenversicherung. Damit allerdings steht sie auf einem geradezu aussichtslosen Posten: Kaum eine Gruppe hat eine kleinere Lobby in der Gesellschaft als die von ihr Einsperreten.

Entsprechend fallen die Reaktionen der Regierenden auf die Forderungen der Gefangenen aus. Berlins Justizsenator Heilmann (CDU) teilte auf eine Kleine Anfrage der Linkspartei im Abgeordnetenhaus mit, dass für Berliner Gefangene kein Mindestlohn geplant sei. Sven Kohlmeier, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, hält einen Mindestlohn für Gefangene für juristisch problematisch und kaum vermittelbar – solange man auch bei Berufsgruppen wie Zeitungs- und Journalismus noch Ausnahmen vom Mindestlohn mache. Eine etwas bessere Bezahlung könne man zwar „in politischen Raum diskutieren“. Die Forderungen der Gefängnisgewerkschaft nach einem Mindestlohn und ei-

30 Knackis Häftlinge arbeiten hinter Gittern für wenig Geld. Um das zu ändern, haben einige Insassen der JVA Tegel nun eine Gewerkschaft gegründet. Außerhalb der Knastmauern stoßen sie damit jedoch auf wenig Begeisterung

ner Eingliederung in die Rentenversicherung unterstützt er aber nicht, sagte er.

Auch die Gewerkschaften in Freidort empfangen die Gefangenen nicht mit offenen Armen. Ein Sprecher von Verdi hält die Chancen auf eine Zusammenarbeit für gering: „Ich frage mich, ob die Anliegen der Gefangenen bei einer Gewerkschaft richtig aufgehoben sind.“

Dabei stellt die Gefängnisgewerkschaft eine Urfrage der Arbeiterbewegung – die nach dem Wert der Arbeitskraft – lediglich in einem neuen Kontext: Ist Arbeit weniger wert, wenn sie von einem Verbrecher geleistet wird?

Ja, sagt der Staat. Er verpflichtet die Häftlinge zur Arbeit. Dabei unterscheiden sie sich von den Arbeitnehmern auf dem freien Markt. Für ihre Pflichtarbeit erhalten die Insassen für einen knapp achtstündigen Arbeitstag – je nach Qualifikation und Zulagen – zwischen 8,96 und 14,93 Euro. Pro Stunde also maximal 1,87 Euro. In der freien Wirtschaft würde das als Hungerlohn gelten. Doch weil die Häftlinge kein freies Arbeitsverhältnis eingehen, gelten für sie keine Tarife und Mindestlöhne.

Knastarbeit halten die Behörden zudem für unergiebig: „Sie behaupten, Häftlinge würden weniger gründlich arbeiten“, sagt Kirstin Drenkhahn, Professorin für Strafrecht an der FU Berlin. „Aber womöglich verwechseln sie da Ursache und Wirkung. Vielleicht sind Häftlinge weniger

produktiv, weil sie schlecht bezahlt werden.“

Die Gefängnisgewerkschaft widerspricht der Darstellung, dass Gefängnisarbeit unproduktiv sei, ohnehin. Oliver Rast etwa hat in der Kartonage der JVA gearbeitet und dabei Stehordner gefertigt. 50 bis 100 dieser Ordner habe er am Tag produziert, sagt Rast. Im Gefängnis eigenen Shop verkauft die JVA die Stehordner für knapp 18 Euro pro Stück – mehr als der Tageslohn eines Gefangenen. Auf ihrer Homepage bezeichnet die JVA selbst ihre Produkte als „qualitativ hochwertig“. Und für die öffentliche Hand bedeutet die Arbeit der Gefangenen ein gutes

Ist Arbeit weniger wert, wenn sie von einem Verbrecher geleistet wird?

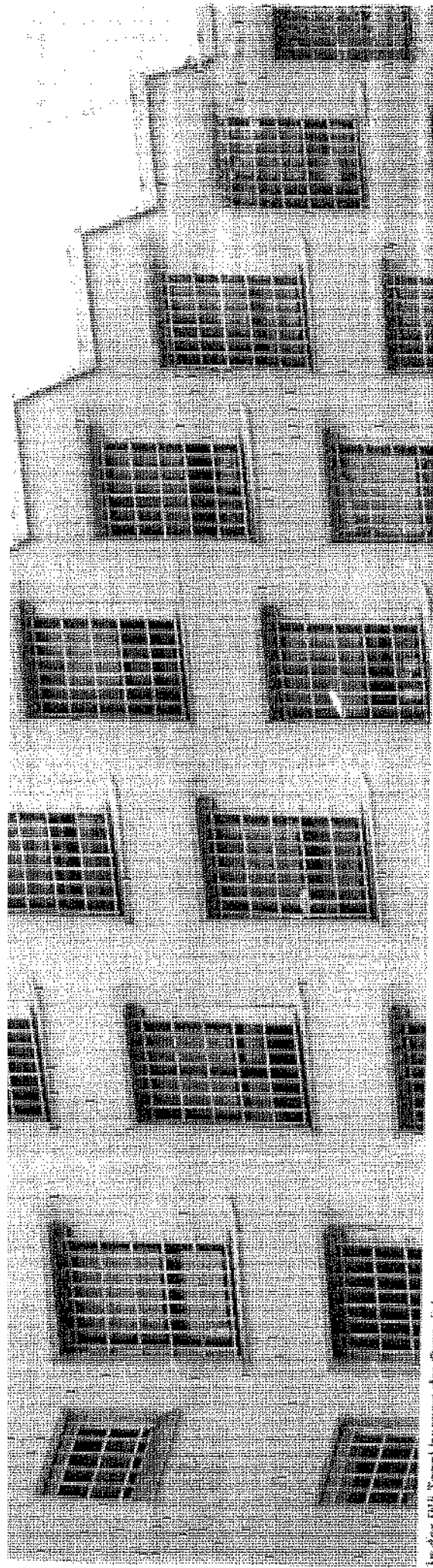
Geschäft: 2013 nahm die Senatsverwaltung für Justiz knapp 7 Millionen Euro durch Dienstleistungen mit der Herstellung von Produkten durch Inhaftierte ein. Doch der Zwang zur Knastarbeit steht ohnehin vor dem Aus. Denn Berlin bekommt bald ein neues Strafvollzugsgesetz. Im Zuge der Föderalismusreform müssen die Bundesländer ihre eigenen Haftregeln aufstellen. Zehn Länder haben vor zwei Jahren einen Entwurf des Strafvollzugsgesetzes angefertigt, in dem die Arbeitspflicht aufgehoben

ist. Über den Stand der Reform in Berlin will die Senatsverwaltung keine Auskunft geben. Brandenburg indes hat die Vorlage bereits umgesetzt. Dort gilt die Arbeitspflicht für Häftlinge nicht mehr.

Manche hoffen, dass Niedriglöhne für Gefangene dadurch bald nicht mehr haltbar sind. Vito Lestingi, Redakteur der Tegel-er-Gefängniszeitung *Der Lichtblick*, meint: „Wenn die Pflicht wegfällt, gehen die Gefangenen freiwillige Arbeitsverhältnisse ein. Die müssen dann anders entlohnt werden als Pflichtarbeit.“

Der Bremer Rechtswissenschaftler Johannes Feust ist dabei allerdings skeptisch: „Gerichte und Politik werden weiter argumentieren, dass die Arbeit hinter Gittern weniger wert ist als in Freiheit“, sagt Feust. „Ich persönlich finde es aber richtig, dass eine Gefängnisgewerkschaft die Forderung nach mehr Lohn erhebt.“

In den Knästen selbst könnten Rast und seine Genossen eine breite Bewegung gestartet haben – denn nicht nur in Tegel stößt der organisierte Arbeitskampf der Inhaftierten auf großes Interesse. Gefangene in Willich, Aschaffenburg, Dresden und in der JVA Plötzensee haben bereits Ortsgruppen gegründet. Sie alle werden viel Überzeugungskraft brauchen, wenn sie erfolgreich für die Wünsche der Knastarbeiter werben wollen – oder prominente Unterstützung. Uli in Landsberg muss nur noch unter-



In der JVA Tegel begann der Organisationsprozess.

Foto: Inago/PONIVA

Gewerkschaft hinter Gittern

Donnerstag, 10. Juli 2014 [neues deutschland](#)

In der Berliner JVA Tegel begann eine Organisierung von Gefangenen – weitere Haftanstalten werden folgen

Arbeitsbedingungen, Löhne und die Rente sind auch im Knast ein Thema. Gefangene beginnen nun, sich gewerkschaftlich zu organisieren, um sich Gehör zu verschaffen.

Von Peter Nowak

Eine Initiative, die Schule macht: Vor knapp zwei Monaten haben Häftlinge in der Berliner JVA Tegel eine Gefangenen-Gewerkschaft gegründet. Ein Mindestlohn und die Einbeziehung der Häftlinge in die Rentenversicherung sind die beiden zentralen Forderungen. Innerhalb weniger Tage hatten mehr als 150 Häftlinge in der JVA Tegel die Gründungs Erklärung unterschrieben. Nun laufen in den Haftanstalten Pflanzsee, Willich und Aschaffenburg ebenfalls Vorbereitungen für eine Gewerkschaftsgründung. »Wir ge-

hen davon aus, dass in weiteren Knästen eine unabhängige Inhaftiertenorganisation im Rahmen der Gefangenen-Gewerkschaft möglich ist«, erklärt Gewerkschaftsmitbegründer Oliver Rast. Er ist von den Reaktionen positiv überrascht: »Es übersteigt unsere Erwartungen, dass es in so kurzer Zeit gelungen ist, unsere kleine Projektidee einer Gefangenen-Gewerkschaft über die JVA Tegel hinaus auszudehnen«, betonte er.

Für den Gefangenenbeauftragten des Komitees für Grundrechte und Demokratie Christian Herrgessell ist dieses große Interesse an einer Interessenvertretung im Gefängnis keine Überraschung. »Ich erhalte häufig Briefe von Gefangenen, die über schlechte Arbeitsbedingungen, niedrige Löhne sowie die fehlende Einbeziehung in die Rentenversicherung klagen«, betont der Gefangenenbeauf-

tragte. »Der Rentenanspruch von Menschen, die mehrere Jahre in Haft waren, verringert sich drastisch, nach acht bis zehn Jahren gibt es in der Regel kaum noch Hoffnung für ein Aus-

Davon sind auch Menschen betroffen, die in DDR-Gefängnissen inhaftiert waren. Seit dem BRD-Anschluss wird auch ihnen die Zahlung der Rente verweigert. Dabei gibt es auch in der BRD seit 1976 die gesetzliche Grunddiage für die Einbeziehung von Häftlingen in die Rentenversicherung. Doch passiert ist bisher nichts. Eine vom Komitee für Grundrechte initiierte Petition, die von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt wird, ist in die parlamentarische Ausschüsse verwiesen worden.

Eine Gefangenen-Gewerkschaft könnte sowohl beim Mindestlohn als auch beim Thema Rentenversicherung Druck machen. Daher gibt es mittlerweile starken Widerspruch gegen diese Initiative. So erklärte ein Beauftragter des Berliner Justizsenats als

Davon sind auch Menschen betroffen, die in DDR-Gefängnissen inhaftiert waren. Dort waren Gefangene in das Rentensystem integriert. Seit dem BRD-Anschluss wird auch ihnen die Zahlung der Rente verweigert. Dabei gibt es auch in der BRD seit 1976 die gesetzliche Grunddiage für die Einbeziehung von Häftlingen in die Rentenversicherung. Doch passiert ist bisher nichts. Eine vom Komitee für Grundrechte initiierte Petition, die von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt wird, ist in die parlamentarische Ausschüsse verwiesen worden.

Eine Gefangenen-Gewerkschaft könnte sowohl beim Mindestlohn als auch beim Thema Rentenversicherung Druck machen. Daher gibt es mittlerweile starken Widerspruch gegen diese Initiative. So erklärte ein Beauftragter des Berliner Justizsenats als

Antwort auf eine Kleine Anfrage von Klaus Lederer, der für die Linkspartei im Abgeordnetenhaus sitzt: »Der Senat beabsichtigt nicht, Inzassen der Justizvollzugsanstalten entsprechend einem gesetzlichen Mindestlohn zu vergüteten.« Die Arbeit und Entlohnung sei nicht mit der Tätigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt vergleichbar, lautet die Begründung. Als Antwort auf eine Kleine Anfrage des Mitglieds des Berliner Abgeordneten-Hauses Dirk Behrendt (Grüne) be-streift der Sprecher des Berliner Justizsenats den Gefangenen auch die Gewerkschaftsfreiheit, weil kein Arbeitsnehmerverhältnis bestehe. In Köln wurde eine Radiosendung zum Thema Gefangenen-Gewerkschaft in dem Webprojekt »Radio Köln« mit der Begründung abgesetzt, es müsse geprüft werden, ob in dem Beitrag gegen Gen-setze verstoßen werde.

Berlin

NACHRICHTEN

Kein Mindestlohn für Gefangene

Für Berliner Gefangene, die im Gefängnis arbeiten, ist nach Angaben der Justizverwaltung kein Mindestlohn geplant. Die Vergütung sei in Vollzugsgesetzen geregelt, teilte Justiz-Staatssekretär Alexander Straßmeier in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Linken weiter mit. Zudem seien Tätigkeiten in Gefängnissen nicht mit denen auf dem freien Arbeitsmarkt vergleichbar. Viele Insassen bräuchten „betreuende Unterstützung“ und seien nicht in der Lage, konzentriert über Stunden allein zu arbeiten. Ihre Entlohnung sei bereits staatlich subventioniert. Der Bundestag hatte Anfang Juli den gesetzlichen Mindestlohn ab 2015 von 8,50 Euro pro Stunde beschlossen. (dpa)

Mittwoch, 2. Juli 2014

Berlins Knackis wollen eigene Gewerkschaft gründen

Bisher arbeiten sie für 8,96 bis 14,93 Euro pro Tag

Von
HILDBURG BRUNS

Alle reden über den Mindestlohn. Auch hinter Gittern. In der JVA Tegel haben zwei Knackis heimlich versucht, eine Gefangenen-Gewerkschaft zu gründen.

Der eine sitzt wegen Gründung einer kriminellen Vereinigung, der andere wegen Raub. Zusammen heckten sie einen Plan aus, bereiteten Blanko-Unterschriftenlisten mit der Überschrift „Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel“ vor.

Von den 4100 Häftlingen in Berlin verlassen 60 bis 70 Prozent die Zelle, etwa um Bücher zu binden, Möbel zu bauen, Visitenkarten zu drucken. Ihr Lohn: 8,96 bis 14,93 Euro am Tag. Den beiden Möchte-Gern-Gewerkschaftlern ist das zu wenig. Auch fördern sie, dass Renten-Beiträge für Knast-Arbeit gezahlt werden, mit der Berlin jedes Jahr 7,1 Millionen Euro Umsatz macht.

„Gerade Langzeit-Straflern droht später Altersarmut“, sagt Dirk Behrendt (42), Rechtsexperte der Grünen. Der Abgeordnete hält einen Mindestlohn im Knast zumindest „für diskussionswürdig“.

Und der Justizsenator? Winkt in Sachen Gewerkschaft ab. Solche Mitwirkungsrechte könnten nicht eingefordert werden.

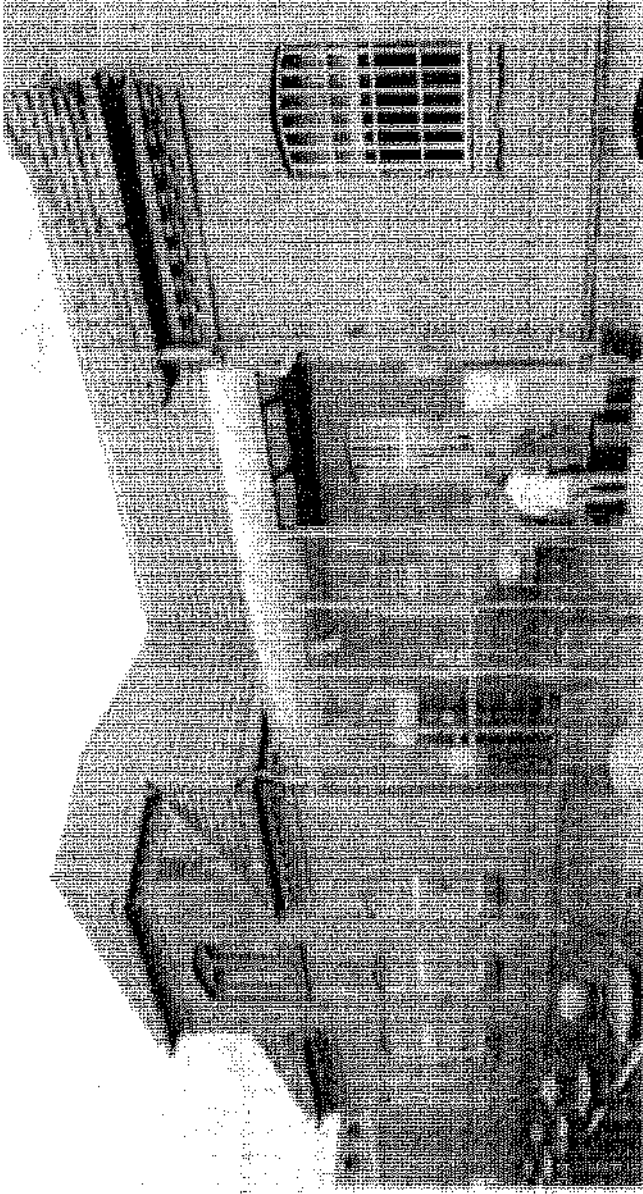
Trost für die Knackis: Sie können durchaus Mitglied in einer Partei, einem Verein oder einer bestehenden Gewerkschaft werden. Wird nur schwierig mit der Anwesenheit bei Veranstaltungen.



In der JVA Tegel werden Unterschriftenlisten erstellt.

Foto: CHANDI FOR VISAR

Artık
Berlin'deki
mahkumların
da bir
sendikası
var



ALMANYA'DA ÖRNEK OLMASI BEKLENİYOR

Amaç hükümlülerin haklarını savunmak

BERLİN Tegel Cezaevi'ndeki hükümlüler, haklarını savunmak amacıyla sendika kurdu. Tutuklular Sendikası adıyla kurulan sendika, sol otonom gruplara mensup bir mahkumun öncülüğünde kuruldu. Sendikaya cezaevinde yatan Türk kökenli mahkumlar da destek verdi. Yönetime dört

Türk kökenli seçildi. Sendikayla ilgili mahkumlardan Bülent K., "Sendikaya dört arkadaş girdik. Benimle birlikte yönetimde Atilla, İstanbul ve Mehmet adındaki hükümlüler de görev alıyor. Sendika kurmadaki amacımız Almanya'da bir süre önce yürürlüğe giren asgari ücret yasası... Yasaya göre en düşük saat ücreti 8.5 Euro olacak... Biz ise burada günlük 8 Euro'ya çalışıyoruz. Ayrıca cezaevinde uzun yıllar çalışmasına rağmen emeklilik ve diğer sigorta primleri yatmıyor. Cezaevinden hiçbir sosyal hakkimiz olmadan çıkıyoruz. Burada hem asgari ücretin uygulanmasını hem emeklilik ve diğer sigorta primlerinin yatırılmasını talep ediyoruz" dedi.

Knast als verlängerte Werkbank

Deutschland **Eine neue Gewerkschaft in der JVA Tegel bietet dem gefängnisindustriellen Komplex die Stirn**



Der JVA Shop Tegel berät gern in einem persönlichen Gespräch zu den genannten Öffnungszeiten.

Von Sven Wegner

Oliver Rast ist seit fast 3 Jahren inhaftiert. Verurteilt wurde er nach Paragraph 129 Strafgesetzbuch (StGB) wegen der angeblichen Mitgliedschaft in der Militanten Gruppe (mg) – eine sogenannte kriminelle Vereinigung. Im Zuge einer Großrazzia gegen eine vermeintliche mg-Nachfolgeorganisation, die Revolutionären Aktionszellen (RAZ), wurde er in den geschlossenen Vollzug

im Auge zu sein. Bereits im Oktober 2013 sorgte er für Wirbel. Nach seiner Verlegung in den geschlossenen Vollzug nahm Rast das Studium der Kulturwissenschaften an der Fernuniversität Hagen auf. Zu den 38 Stunden Studium pro Woche kamen weitere 40 Stunden Arbeit. Rast musste damals zusätzlich in der Berliner Vollzugsanstalt Kartons kleben. Eigentlich sollten 78-Stunden-Wochen Geschichte sein, doch die JVA Tegel zeigte, dass dies nicht unbedingt bei allen Gefangenen der Fall sein muss. Der JVA-Sprecher Lars Hoffmann versuchte, die Vorwürfe zu entkräften. »Die JVA Tegel stellt Häftlinge von der Lohnarbeit

Dem marktwirtschaftlichen Interesse der JVA Tegel, die mit ihrem markigen Motto »Kaufmannsladen im Knast« um Kunden wirbt, laufen die gewerkschaftlichen Bestrebungen mit großer Sicherheit zuwider. In der Öffentlichkeit scheint es kaum Kritik an der Pflichtarbeit im Knast zu geben. Der Berliner Tagesspiegel wirbt offenkundig für diese Form der Ausbeutung und weiß zu berichten, dass »der JVA-Shop in Tegel ... günstige Produkte und Dienstleistungen – mit dem Mehrwert der guten Tat« bietet. Damit spricht das Sprachrohr des westberliner Bürgertums den Gefangenen indirekt elementare Rechte ab.

verlegt. Rast ist ein sogenannter Wobblie, ein Gewerkschafter der Basisgewerkschaft Industrial Workers of the World (IWW) und Sprecher der im Mai gegründeten Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel.

Nicht einmal eine Woche nach der Gründung kam es am 27. Mai 2014 zu einer weiteren Razzia in der Zelle von Rast und dem stellvertretenden Sprecher Atila-Aziz Genc. »Beschlagnahmt wurden drei Briefe sowie die Gründungserklärung und die Pressemitteilung der Gewerkschaft«, so Rasts Anwalt Sven Lindemann. In der Gründungserklärung, die ak – analyse & kritik vorliegt, heißt es, dass sich die Inhaftierten »auf das grundgesetzlich verankerte Recht auf Koalitionsfreiheit« stützen.

Anlass für das gewerkschaftliche Engagement hinter Gittern sind der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro und der Anspruch auf Rentenversicherung – von beidem sind Gefangene bislang ausgeschlossen. Das Strafvollzugsgesetz sieht zwar eine sogenannte Arbeitspflicht vor, die bis zu drei Monate pro Jahr beträgt; in der öffentlichen Diskussion um den gesetzlichen Mindestlohn sind Gefangene jedoch praktisch ausgeschlossen.

Bislang gibt es sechs Vergütungsstufen für Gefangene. »Gefangene, die schon länger arbeiten, verdienen bis zu 14,55 Euro am Tag. Es gibt keine Lohnfortzahlung bei Krankheit, keine Renten- und Sozialversicherung. Die JVA Tegel positioniert sich seit 2002 offensiv als Dienstleister auf dem sogenannten freien Markt. Die Gefangenen sind in der Regel auf das Einkommen angewiesen, um sich im externen Einkauf mit Dingen des täglichen Bedarfs zu versorgen«, sagte Emma Michel, ein Mitglied des Rast-Solidaritätskomitees.

Der aufmüpfige Gewerkschafter scheint der JVA Tegel durchaus ein Dorn

frei, wenn sie ein Fernstudium abschlussorientiert absolvieren.« (taz, 15.10.2014) Warum der Gefangene Rast jedoch trotz der Empfehlung seiner Sozialarbeiterin nicht von der Arbeit freigestellt wurde, konnte Hoffmann nicht sagen.

Die Gründung einer Gewerkschaft innerhalb der Gefängnismauern ist Neuland und birgt Zündstoff. Dessen war sich auch Rast bewusst. Er schrieb am 23. Mai 2014 in einem Brief an eine Freundin: »Das wird hier vermutlich hohe Wellen schlagen – wir sammeln gerade Unterschriften für die Gefangenen-Gewerkschaft ... Aber: Die Gegenwehr wird kommen.«

Der mögliche Nachahmungseffekt der Gefangeneninitiative dürfte die Behörden alarmiert haben. So heißt es in der Gründungserklärung der Gewerkschaft: »Mit unserer Initiative setzen wir darauf, beispielgebend für Gefangene in anderen Haftanstalten der Bundesrepublik zu sein, damit die eigenen Belange nicht nur auf geduldigem Papier stehen, sondern vor allem auch gehört werden müssen.«

Tegel ist nicht die einzige Vollzugsanstalt, die die Vorteile des – auch in Deutschland entstehenden – »gefängnisindustriellen Komplexes« wittert. In Hessen gibt es bereits eine teilprivatisierte Haftanstalt, die Kaffee verkauft. Der dortige Knastshop »SANTA FU – kreative Zellen« wirbt mit »heißen« und »originellen« Produkten und Geschenkideen »direkt aus Hamburgs Knast.« Der Justizvollzug Nordrhein-Westfalen bietet auf knastladen.de Produkte für Privatkunden aber auch für die öffentliche Hand an. Der sächsische Onlineshop gitterladen.de sieht die Gefangenenarbeit »als »verlängerte Werkbank des Handwerks und der Industrie«, um deren »Auftragsspitzen schnell und kompetent abfangen« zu können.

Würden die Gefangenen gerecht entlohnt und könnten sie ihr Grundrecht auf gewerkschaftliche Organisation in Anspruch nehmen, wäre es sicher bald vorbei mit diesen Marketingstrategien. Das im Grundgesetz garantierte Recht auf Koalitionsfreiheit gilt letztlich auch im Gefängnis. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie befürwortet diesen Ansatz der Gefangenenorganisation und meint, dass »die erfolgreiche Gründung einer Gefangenen-gewerkschaft ... angesichts der menschenunwürdigen Entlohnung von Gefangenenarbeit ein äußerst begrüßenswertes Novum darstellt.«

Die US-amerikanische Bürgerrechtlerin Angela Davis brachte die Verhältnisse hinter Gittern einmal wie folgt auf den Punkt: »Aus dem sozialen Tod der Versklavten wird in der modernen Demokratie der rechtliche Tod der Gefangenen.« (Jungle World, 19.12.2013) Die konkrete Hoffnung der Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel ist die Unterstützung »von den DGB-Einzelgewerkschaften (Verdi, IG-Metall) und den verschiedenen basisgewerkschaftlichen Initiativen (IWW, FAU) ... damit die Knäste für die Inhaftierten keine gewerkschaftsfreien Zonen mehr sind.«

Bisher verurteilt zumindest die Ortsgruppe der FAU-Berlin »das Agieren der Gefängnisleitung der JVA Tegel«. Die Gefängnisverwaltung selbst scheint etwas zurückzurudern und betont mittlerweile selbst, dass sie eine Gewerkschaftsgründung nicht verhindern wolle. Der Tagespiegel scheint hingegen das eigentliche Problem ganz woanders zu sehen: »den Berlinern« würde noch »der Coolness-Faktor« beim Knastshop fehlen. ●

Sven Wegner ist in der Gruppe Ausser Kontrolle aktiv.

daß es kein Gesetz zur Tarifeinheit ob- vor allem darauf, das Gesetz im Zwei- tionen, gebunden sei, sondern auch den

Für Mindestlohn und Rentenversicherung

»Gefangenen-Gewerkschaft« in Berlin gegründet. Repression und Zellendurchsuchung folgte prompt

Die Durchsetzung von Grundrechten ist für Inhaftierte besonders schwierig. Das mußten Ende Mai auch Insassen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel in Berlin erfahren, als sie eine »Gefangenen-Gewerkschaft« gründeten. »Wir haben uns zum Ziel gesetzt, insbesondere die Frage des anvisierten allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns für beschäftigte Inhaftierte und die Frage nach einer Rentenversicherung für Gefangene in den öffentlichen Raum zu werfen«, so deren Sprecher Oliver Rast in einer Presseinformation zur Gründung. Insbesondere der Anschluß an die Rentenversicherung habe für Gefangene, die langjährige Haftstrafen absitzen müssen, gravierende Folgen. Durch die Minimierung ihrer Ansprüche drohe ihnen Altersarmut nach ihrer Entlassung. Außerdem würden Inhaftierte auch für externe Unternehmen Produkte fertigen. Insofern verstärkte deren Ausnahme vom Mindestlohn auch den Druck auf Beschäftigte außerhalb der Gefängnisse. Die Inhaftierten hoffen auch auf Unterstützung von Gewerkschaften von »außen«. In einem Flugblatt werben sie für ihre Idee, die über die konkrete Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinaus gehen soll. Demnach könne die gewerkschaftliche Organisation auch zu einem ausgeprägteren Gemeinschaftsinn führen. »Bislang haben Gefangene in diesen Fragen keinerlei Lobby. Diese schaffen wir uns mit der Gefangenen-Gewerkschaft in der



in der JVA Tegel haben sich Gefangene in einer Gewerkschaft zusammengeschlossen, um ihre soziale Abächerung zu verbessern

JVA Tegel nun selbst«, faßte Rast zusammen.

Doch eine knappe Woche nach Bekanntwerden der Initiative wurde sie mit Repression belegt. Wie das Komitee für Grundrechte und Demokratie mitteilte, wurde die Zelle des Sprechers Rast durchsucht. Dies soll eine direkte Reaktion auf die Gewerkschaftsgründung gewesen sein, da entsprechende Schritten und ist und natürlich auch für Gefangene

gilt. Außerdem erinnerte das Komitee daran, daß eine Petition an den Bundestag zur Einbeziehung Inhaftierter in die Rentenversicherung schon im Jahr 2011 zahlreiche Unterstützer gefunden hat. Der zuständige Ausschuß überwies sie demnach allerdings an die Bundes- und Landesregierungen, »statt die Politik aufzufordern, dem Anliegen zu entsprechen«.

Claudia Wrobel

Knastarbeit macht arm

in Berlin haben Gefangene der Justizvollzugsanstalt Tegel eine Gewerkschaft gegründet.

VON JOHANNES SPÖHR

»Die Demokratisierung scheint auch vor den letzten Bastionen der Ordnung nicht mehr haltzu machen: Sie dringt jetzt in die Zuchthäuser und Gefängnisse ein. Dieser Tage soll in Frankfurt von einigen Juristen die erste Gefangenengewerkschaft der Welt gegründet werden.« Als Gefangene in Bonn 1968 versuchten, eine gewerkschaftliche Vertretung zu gründen, wie hier in der Zeit beschrieben, bewegten sie sich in einem gesellschaftlichen Kontext, der sich deutlich vom heutigen unterscheidet. Die damalige Liberalisierung fand ihre Grenzen. In einem allgemeinen Klima der Regression gründeten Ende Mai 2014 wieder um Gefangene in Berlin eine »Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel« als sogenannten nicht-rechtsfähigen Verein. Diese Interessenvertretung zielt ihrer Gründungserklärung zufolge insbesondere auf die Unterstützung der in den JVA arbeitenden Gefangenen ab. Sie stehe allen in der JVA Tegel einsetzenden Beschäftigten offen. Die Hauptforderungen sind deutlich: die Einbeziehung von Gefangenen in die Debatte um den gesetzlichen Mindestlohn und die Aufnahme der im Gefängnis Arbeitenden in die Rentenversicherung. Neben der Vertretung von Forderungen nach außen, so die Erklärung, gehe es aber auch um genossenschaftlich-solidarische Organisation nach innen. Oliver Rast, einer der Sprecher der Initiative, wurde im Mai vorigen Jahres im Zusammenhang mit Hausdurchsuchungen und Verfahren gegen linksradikale Projekte aus dem offenen Vollzug der JVA Hakenfelde in den geschlossenen Vollzug der JVA Tegel verlegt. 2009 war er wegen einer vermeintlichen Mitgliedschaft in der »Militanten Gruppe« (MG) und des Versuchs eines Brandanschlags verurteilt worden.

Für die Organisation von Gefangenen hat sich seit 2005 die in der JVA Werl gegründete Interessenvertretung Inhaftierter (ivt) eingesetzt. Sie

hat unter anderem 2008 einen bundesweiten Hungerstreik organisiert und gibt einen Rundbrief heraus. Eine Gewerkschaftsgründung ist ein neuer Schritt, der laut Rast auch auf diesen Versuchungen aufbaut. Ziel sei es, das Modell einer Gefangenengewerkschaft nicht nur in Berliner Haftanstalten zu etablieren, sondern bundesweit.

Von den bestehenden Gewerkschaften sind inhaftierte ausgeschlossen, da die Rechtsform ihrer Tätigkeit nicht ein klassisches Arbeitsverhältnis ist, sondern ein »öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis eigener Art«. Obwohl sie ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, haben Inhaftierte kaum Möglichkeiten, ihre ohnehin eingeschränkten Rechte einzufordern. Darüber hinaus sind Gefangene deutscher Justizvollzugsanstalten gemäß Paragraph 41 des Strafvollzugsgesetzes bis zum Rentenalter verpflichtet, zu arbeiten. Ein Verstoß kann disziplinarisch, zum Beispiel mit dem Entzug von Vergünstigungen wie dem Fernseher in der Zelle, geahndet werden und führt zudem dazu, dass man die Gefangenen zur Zahlung von Haftkosten heranzieht. Die 2012 in einigen Bundesländern aufgenommene Initiative zur Abschaffung der Arbeitspflicht war nur in drei Bundesländern erfolgreich. Der Sonderstatus der Arbeit in den Gefängnissen sorgt weiterhin dafür, dass die Inhaftierten von der Rentenversicherung ausgeschlossen sind. Ein Gesetz zur Einbeziehung der Gefangenen wurde 1976 außer Kraft gesetzt, seitdem hat sich daran nichts geändert. Der Rentenanspruch von Menschen, die mehrere Jahre in Haft waren, verringert sich drastisch; nach acht bis zehn Jahren gibt es in der Regel kaum noch Hoffnung für ein Auskommen über Hartz-IV-Niveau. Vor allem bei der Entlassung älterer Menschen ist das ein immenses Problem. Das Geld, das den arbeitenden Gefangenen tatsächlich nach Abzug für das Überbrückungsgeld und teilweise für Haftkosten zum Einkauf übrig bleibt, schwankt je nach Lohnstufe und gleicht eher einem Taschengeld als einem Lohn. In der JVA Tegel gibt es sechs solcher Lohnstufen. Viele rechnen sich ihren Stundenlohn erst gar nicht

aus. Rast berichtete gegenüber der *Jungle World* im vorigen Jahr von einem Tagessatz von 10,25 Euro für eine Acht-Stunden-Schicht mit 36 Minuten Pause (*Jungle World* 42/2013).

Die Gefangenengewerkschaft erhofft sich nun eine konkrete Unterstützung aus den DGB-Einzelgewerkschaften und von basisgewerkschaftlichen Initiativen wie Industrial Workers of the World (IWW) oder der Freien ArbeiterInnen- und Arbeiter Union (FAU). Klaus Abel, dem Pressebevollmächtigten der IG Metall Berlin, war die Gründung bislang nicht bekannt. Es sei grundsätzlich sicherlich mit Offenheit gegenüber solchen Projekten zu rechnen, das müsse aber einzeln geprüft

werden. Oliver Rast juristisch vertritt bestimmte daraufhin gegenüber der *Taz*, den 11. März stehe grundsätzlich das Recht auf Koalitionsfreiheit nach Artikel 9, Absatz 3 des Grundgesetzes zu, dies sei im Gefängnis keinesfalls aufgehoben. Mittlerweile haben Dirk Beire rechtspolitischer Sprecher der Fraktion der Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus, sowie d Landesvorsitzende der Linkspartei, Klaus Lirer, schriftliche Anfragen an den Senat gestellt, die eine Erklärung der Zelloberaufsichtungen der Beschlagnahme von Material fordern. Von der Pressestelle der Senatsverwaltung für Ju wie auch dem Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit der JVA Tegel, Axel Hoffmann, blie

Der Sonderstatus der Arbeit in den Gefängnissen sorgt dafür, dass Inhaftierte von der Rentenversicherung ausgeschlossen sind.

werden. IG-Metall-Mitglieder, die in Strafhäft kämen, könnten bislang in der Gewerkschaft bleiben, eine eigene Abteilung für Häftlinge gebe es jedoch in der Tat nicht.

Andreas Splanemann, Pressesprecher von Verdi Berlin-Brandenburg, betont, man müsse zunächst die Vereinbarkeit mit der Satzung prüfen. Er verweist auf einige bereits existierende Initiativen, die in Projektform unterstützt werden, beispielsweise zur Vertretung illegalisierter Menschen, die undokumentierte Arbeit leisten. Sicherlich gebe es hier Anknüpfungspunkte, allerdings betreffe die Frage der Arbeit im Gefängnis auch die grundsätzliche Durchführung des Strafvollzugs. Bislang gebe es keine Erfahrungen mit der Unterstützung Gefangener.

Ein deutliches Zeichen sendete im Anschluss an die Gründung der Gewerkschaft die Gefängnisleitung: Am 27. Mai wurden die Zellen der beiden Sprecher durchsucht, die die Erklärung der Gründung verbreitet hatten. Der Rechtsanwalt Sven

die Anfragen der *Jungle World* dazu bis Redaktionsschluss unbeantwortet. Gegenüber der *Taz* klärte Justizsprecherin Lisa Jani bereits, jedwede politische Aktivität, wozu auch das Sammeln Unterschriften gelöre, sei zuvor mit der Anstaltsleitung abzusprechen, »um der Gefahr vorzubeugen, dass es zu einer Aufwiegelnge« komme. Die Verhinderung einer Gefangenengewerkschaft sei nicht beabsichtigt gewesen.

Dem »Sofikomitee OJB R.« berichtete Rast, er 130 Gefangene aus der JVA Tegel hätten ihren Aufruf bisher unterschrieben, gerechnet wie nach der Befragung der letzten zwei Hafthäuse mit etwa 200 Unterschriften. Solidaritätsachse erhielt die Initiative beispielsweise von der FA sowie dem Komitee für Grundrechte und Demokratie. Aus diversen Presseartikeln sieht eine des britischen *Guardian* heraus: Frances Cook, Vorsitzende der Britischen Howard-Liga für Strafrechtsreform, solidarisierte sich in diesem mit Berliner Initiative und ihren Anhängern.

14 Haziran 2014 Çarşamba

Gündem



Almanya'da mahkumların sendika kurma girişimleri hep vardı. Bu yöndeki çalışmalar, öncülük eden mahkumların tahliye olmaları nedeniyle hep yarım kalmıştı. Ama artık mahkumların da bir sendikası var...

AN VARLI / BERLİN

BERLİN Tegel Cezaevi'ndeki hükümlüler, haklarını savunmak amacıyla sendika kurdu. Sendika, sol otonom gruplara mensup bir mahkumun öncülüğünde kuruldu. Sendikaya cezaevinde yatan Türk kökenli mahkumlar da destek verdi. Yönetime dört Türk kökenli seçildi. Sendikayla ilgili Hürriyet'e bilgi veren mahkumlardan Bülent K., "Sendikaya dört arkadaş

girdik. Benimle birlikte yönetimde Atilla, İstanbul ve Mehmet adındaki hükümlüler de görev alıyor. Sendika kurmadaki amacımız Almanya'da bir süre önce yürürlüğe giren asgari ücret yasası... Yasaya göre en düşük saat ücreti 8.5 Euro olacak... Biz ise burada günlüğü 8 Euro'ya çalışıyoruz. Ayrıca cezaevinde uzun yıllar çalışılmasına rağmen emeklilik ve diğer sigorta primleri yatmıyor. Cezaevinden hiçbir sosyal hakkımız olmadan çıkıyoruz. Burada hem asgari ücretin uygulanmasını

talep ediyoruz, hem de emeklilik ve diğer sigorta primlerinin yatırılmasını" dedi.

GARDİYANLAR BASTI

Sendikanın Almanya'daki diğer cezaevlerine de örnek olması bekleniyor. Sendikanın kurulduğunun açıklanmasından sonra cezaevi yönetimi sendika kuruluşunda aktif görev alan mahkumların hücrelerini bastı. Sendika ile ilgili bir çok belge ve evraka el koydu. Cezaevi yönetimi kurulan sendikayla ilgili açıklama yapmadı.

Gefangenen-Gewerkschaft gegründet

Leitung der JVA Tegel lässt Zellen der Gewerkschaftsinitiatoren durchsuchen

Ende Mai haben Insassen der JVA Berlin-Tegel die Gründung einer Gefangenen-Gewerkschaft bekannt gegeben. Die Leitung der Anstalt reagierte mit einer Durchsuchung der Zellen zweier Sprecher und ließ alle Unterlagen beschlagnahmen, die mit der Gewerkschaftsinitiative in Zusammenhang stehen. Der geht es um die bekanntesten Probleme.

In ihrer Gründungserklärung nennen die Aktivisten zwei Forderungen, für die sie mit ihrer Organisa-

tion eintreten wollen: die Einbeziehung der Gefangenen in den kommenden gesetzlichen Mindestlohn und die Aufnahme in die gesetzliche Rentenversicherung. Der letzte Punkt sollte sogar bereits seit 1977 im Strafvollzugsgesetz stehen. Dies ist von der Bundesregierung beschlagnahmt worden, hätte aber durch ein Bundesgesetz in Kraft gesetzt werden müssen. Ein solches ist nie erlassen worden. So fährt der Gesetzgeber eine perfide Doppelseite: Einerseits stimmt er der Argumentation zu, dass es nicht mit dem Resozialisierungsgedanken vereinbar ist, Gefangene in ein

Leben in (Alters-)Armut zu entlassen. Andererseits verweist der Bund – zuletzt anlässlich einer Anfrage der Fraktion »Die LINKE« im Dezember 2008 – auf »finanzielle Vorbehalte der Länder« und unterlässt die nötigen Schritte (s. *express* 4/2010). Die Bundesländer sind es, die die Kosten einer Sozialversicherung für Gefangene zu tragen hätten. Eine Petition an den Bundestag im Jahr 2011, die erneut zur Umsetzung des Vorhabens auffordert, ist bislang ohne nennenswerte Konsequenzen geblieben.

Strafgefängnisse sind in Deutschland grundsätzlich zur Arbeit ver-

pflichtet. Entlohnt werden sie eher mit einem Taschengeld. Im bundesweit gültigen Strafvollzugsgesetz waren neun Prozent des durchschnittlichen Lohnes aller gesetzlich Rentenversicherten als Bezahlung festgelegt. Mit der Föderalismusreform 2011 ist die entsprechende Regelungskompetenz an die Länder übergegangen. Nach Einschätzung von Christian Herrgesell, dem Gefangenbeauftragten des Komitees für Grundrechte und Demokratie, kommt es seither zu geringfügigen Abweichungen von diesem Satz, aber keinesfalls zu nennenswerten Anhebungen der Gefangeneneinkünfte.



EXPERIMENTELLE
STATISTISCHE BEREITS- UND GEWERKSCHAFTSINITIATIVEN
IN DER JVA TEGEL

Trotzdem mache er aber in seinen Gesprächen mit Inhaftierten häufig die Erfahrung, dass diese sich über zu wenige Arbeitsmöglichkeiten beklagen, schließlich böten die Gefängnisbetriebe nicht nur Abwechslung im monotonen Alltag, sondern seien auch Orte des sozialen Miteinanders. »Aus diesem Blickwinkel können wir von einer Arbeitslosigkeit von 30 bis 40 Prozent sprechen«, so Herrgesell. »In der U-Haft gibt es keine Arbeitspflicht, aber dann eben auch keine Möglichkeiten zu freiwilliger Arbeit. So kommt es häufig vor, dass Gefangene 23 Stunden am Tag in der Zelle verbringen müssen.« Im Regelfallzug dagegen unterliegen auch Gefangene der Arbeitspflicht, die – wie einer der Initiatoren der

Gewerkschaft – ein Fernstudium absolvieren und dies neben einem Vollzeitarbeitsvertrag wälgen müssen.

Zugleich sei ein Strukturwandel der Gefängnisarbeit zu erkennen: Größere Einheiten wie Wäschereien oder Küchen, die auch als Raum der politischen Verständigung und Artikulation der Gefängnisinsassen fungiert hätten, würden zunehmend an private Dienstleister vergeben. »Damit schwinden auch wichtige Möglichkeiten, Kontakt zu anderen Gefangenen in der ganzen Anstalt aufzunehmen. Die Zahl der Mithäftlinge, mit denen die Gefangenen in Berührung kommen, wird immer kleiner«, kritisiert Herrgesell.

Gleichzeitig versuchen Gefängnisse zunehmend, mit der besonders günstigen Arbeitskraft einen Wettbewerbsvorsprung auf dem freien Markt auszunutzen. So offenbart auch die JVA Tegel. Der jüngste Betrieb, der auf der Homepage beworben wird, ist ein 2011 eingerichteter Sortier- und Montagebetrieb, über den es heißt: »Gerade da, wo lohnintensive

Fortsetzung auf Seite 8 unten

im Rahmen einer Zusammenarbeit nicht unerhebliche Kostenvorteile.«

Die Durchsuchung der Zellen von Oliver Tegel der Gewerkschaft in Erscheinung getreten sind, bewerten das Grundrechtekomitee und der Rechtsanwalt von Rast, Sven Lindemann, als einen Verstoß gegen die grundgesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit. Die Anstaltsleitung begründet ihr Vorgehen mit einem Regierungsverstoß: Alle politischen Handlungen seien mit der Leitung abzusprechen, damit es nicht zu »Aufwiegelung« komme. Gegen eine Gewerkschaft habe man nichts (*taz*, 29. Mai 2014).

In ihrer Gründungserklärung appellieren die Kollegen nicht zuletzt an die Solidarität von GewerkschafterInnen außerhalb der Gefängnismauern: »Wir erhoffen uns, dass wir von DGB-Einzelgewerkschaften (ver.di, IG Metall) und den verschiedenen basisgewerkschaftlichen Initiativen (JWW, FAU) konkrete Unterstützung erfahren, damit die Knäste für die Inhaftierten keine gewerkschaftsfreien Zo-

NACHRICHTEN

Komitee unterstützt JVA-Gewerkschaft

Das zivilgesellschaftliche Grundrechtekomitee verurteilt die Zieldurchsuchung eines Insassen der JVA Tegel, der zusammen mit anderen Gefangenen eine Gewerkschaft in dem Gefängnis gegründet hatte. Bereits am Dienstag waren Schriften und Aufzeichnungen, die in Zusammenhang mit der Gewerkschaftsgründung stehen, bei der Zieldurchsuchung des Häftlings Oliver Rast beschlagnahmt worden. »Mit der Behinderung der gewerkschaftlichen Arbeit verletzt die JVA Tegel das in Art. 9 Abs. 3 im Grundgesetz verankerte Recht auf Koalitionsfreiheit, das auch für Gefangene gilt«, sagt Christian Herrgesell, Gefangenenbeauftragter Komitee für Grundrechte und Demokratie. Das Komitee unterstützt die Gewerkschaft bei ihren Anliegen einen Mindestlohn für Gefangenenarbeit einzuführen und Gefängnisinsassen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. *nd*

Sie befinden sich hier: [Home](#) > [Häftlinge in Tegel gründen Gewerkschaft hinter Gittern](#)

[Ausdrucken](#) [Bookmarken](#) [Versenden](#)

Gefällt mir

0

[Twittern](#)

[g+](#)

31.05.14 RECHT

Häftlinge in Tegel gründen Gewerkschaft hinter Gittern

Seit etwas mehr als einer Woche gibt es in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel die erste Häftlingsgewerkschaft.

[Google-Anzeigen](#)

[Sparpreis Gruppe](#)

Gruppen ab 6 Personen reisen ab 19,- € p.P. Jetzt informieren!

www.bahn.de/sparpreis-gruppe

Die Insassen hätten mit der vollzogenen Gründung "Gefangenen Gewerkschaft der JVA Tegel" in der Tegerer Haftanstalt Neuland betreten, heißt es in einer Mitteilung. Die englische Tageszeitung "The Guardian" schreibt von der weltweit ersten Gewerkschaft für Gefangene.

"Die JVA Tegel ist nun seitens der Gefangenen keine gewerkschaftsfreie Zone mehr", sagte Mitgründer und Sprecher Oliver Rast. Er wurde zu einer mehrjährigen Haftstrafe wegen Mitgliedschaft in der linksautonomen militanten Gruppe verurteilt. "Wir haben uns zum Ziel gesetzt, insbesondere die Frage des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes für beschäftigte Inhaftierte und die Frage nach einer Rentenversicherung für Gefangene in den Raum zu werfen." Bisher hätten Gefangene in diesen Fragen keine Lobby, heißt es. Diese schaffe man mit der Gewerkschaft nun selbst. Die neu gegründete Gewerkschaft will in Zukunft auch mit Einzelgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes zusammenarbeiten.

P.S.: Sind Sie bei Facebook? Dann werden Sie Fan von der Berliner Morgenpost.

Quelle: ag

© Berliner Morgenpost 2014 - Alle Rechte vorbehalten

Wenn das Gefängnis keine gewerkschaftsfreie Zone mehr ist

In der JVA Tegel wird ein Novum versucht

Oliver Rast ist seit fast 3 Jahren **inhaftiert** [1]. Verurteilt wurde er nach Paragraph 129 StGB, wegen der mutmaßlichen Mitgliedschaft in der "Militanten Gruppe" (mg) - eine sog. kriminelle Vereinigung. Im Zuge einer Großrazzia gegen die vermeintliche mg-Nachfolgeorganisation "RAZ" wurde er in den geschlossenen Vollzug der JVA Tegel verlegt. Rast ist ein sogenannter "Wobblie", ein Gewerkschafter der Basisgewerkschaft **Industrial Workers of the World** [2] und Sprecher der im Mai gegründeten **Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel** [3].

Nicht einmal eine Woche nach der Gründung, kam es am 27. Mai zu einer Razzia in seiner Zelle. "Beschlagnahmt wurden drei Briefe sowie die Gründungserklärung und die Pressemitteilung der Gewerkschaft", so sein Anwalt Sven Lindemann. In der Gründungserklärung heißt es, dass die Inhaftierten "auf das grundgesetzlich verankerte Recht auf Koalitionsfreiheit Bezug" nehmen.

Aufhänger für die gewerkschaftliche Arbeit hinter Gittern sollen der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Arbeitsstunde und der Anspruch auf Rentenversicherung sein. Von heidem sind Gefangene bislang ausgenommen, obwohl das Strafvollzugsgesetz eine sog. Arbeitspflicht vorsieht, die bis zu drei Monate pro Jahr beträgt. In der öffentlichen Diskussion um den gesetzlichen Mindestlohn sind Gefangene praktisch ausgeschlossen.

Bislang gibt es sechs Vergütungsstufen für Gefangene. Emma Michel, ein Mitglied des Solidaritätskomitee für Rast, in einem **Interview** [4] zu den Arbeitsvergütungen im Strafvollzug:

"Gefangene, die schon länger arbeiten, verdienen bis zu 14,55 Euro am Tag. Es gibt keine Lohnfortzahlung bei Krankheit, keine Renten- und Sozialversicherung. Die JVA Tegel positioniert sich seit 2002 offensiv als Dienstleister auf dem sogenannten freien Markt. Die Gefangenen sind in der Regel auf das Einkommen angewiesen, um sich im externen Einkauf mit Dingen des täglichen Bedarfs zu versorgen."

Der aufmüpfige Gewerkschafter scheint der JVA Tegel durchaus ein Dorn im Auge zu sein. Bereits im Oktober 2013 sorgte er für Wirbel. Nach seiner Verlegung in den geschlossenen Vollzug entschied sich Rast zu einem Studium der Kulturwissenschaften an der Fernuniversität Hagen. Zu den 38 Stunden Studium pro Woche kamen weitere 40 Stunden Arbeit.

Rast musste damals zusätzlich in der Kartonageabteilung der Berliner Vollzugsanstalt Kartons kleben. Eigentlich sollten 78-Stunden-Wochen Geschichte sein, doch die JVA Tegel zeigte, dass dies nicht unbedingt bei allen Gefangenen der Fall sein muss.

Der JVA-Sprecher Lars Hoffmann versucht gegenüber der Berliner Tageszeitung TAZ die Vorwürfe zu **entkräften** [5]:

"Die JVA Tegel stellt Häftlinge von der Lohnarbeit frei, wenn sie ein Fernstudium abschlussorientiert absolvieren."

Warum der Gefangene dann trotz der Empfehlung seiner Sozialarbeiterin nicht von der Arbeit freigestellt wurde, konnte Hoffmann nicht sagen. Die Gründung einer Gewerkschaft innerhalb der Gefängnismauern ist Neuland und birgt durchaus Zündstoff. Dessen war sich auch Rast bewusst.

So schrieb er am 23. Mai in einem Brief an eine Freundin: "Das wird hier vermutlich hohe Wellen schlagen - wir sammeln gerade Unterschriften für die Gefangenen Gewerkschaft (...) Aber: die Gegenwehr wird kommen (...)"

Kaufmannsladen im Knast

Der mögliche Nachahmungseffekt der Gefangeneninitiative dürfte die Behörden alarmiert haben. So heißt es in der Gründungserklärung:

"Mit unserer Initiative setzen wir darauf, beispielgebend für Gefangene in anderen Haftanstalten der Bundesrepublik zu sein, damit die eigenen Belange nicht nur auf geduldigem Papier stehen, sondern vor allem auch gehört werden müssen."

Tegel ist nicht die einzige Vollzugsanstalt, die die Vorteile des - auch in Deutschland entstehenden "gefängnisindustriellen Komplexes" wittert. In Hessen gibt es bereits eine teilprivatisierte Haftanstalt die Kaffee verkauft.

Der Knastshop "SANTA FU – kreative Zellen" wirbt mit "heißen" und "originellen" Produkten und Geschenkideen "direkt aus Hamburgs Knast". Der Justizvollzug Nordrhein-Westfalen hietet auf der Seite www.knastladen.de Produkte für Privatkunden aber auch für die öffentliche Hand an. Der sächsische online-shop www.gitterladen.de sieht die Gefangenenarbeit „als 'verlängerte Werkbank' des Handwerks und der Industrie" um deren "Auftragsspitzen schnell und kompetent abfangen" zu können.

Dem marktwirtschaftlichen Interesse der JVA Tegel, die mit ihrem markigen Motto "**Kaufmannsladen im Knast [6]**" um Kunden wirbt, laufen die gewerkschaftlichen Bestrebungen mit großer Sicherheit zuwider.

Protest gegen Einschränkung der Gewerkschaftsfreiheit

Der Berliner Rechtsanwalt Sven Lindemann, der Rast juristisch vertritt, betont, dass die gewerkschaftlich engagierten Häftlinge nur ihr Grundrecht wahrnehmen. Schließlich gelte das in **Artikel 9, Absatz 3 [7]** des Grundgesetzes verankerte Recht auf Koalitionsfreiheit auch im Gefängnis.

Auch der Gefangenenbeauftragte des zivilgesellschaftlichen **Komitees für Grundrechte und Demokratie [8]** Christian Herrgesell sieht in der Gewerkschaftsgründung von Häftlingen die Wahrnehmung eines Grundrechts. Allerdings zeige die Erfahrung immer wieder, dass die Anstaltsleitungen häufig mit der Wahrung von Sicherheit und Ordnung in der JVA argumentieren, um Grundrechte in Bezug auf die politische Willensbildung im Gefängnis einzuschränken. In einer **Erklärung [9]** betont das GrundrechtKomitee:

"Die erfolgreiche Gründung einer Gefangenengewerkschaft würde angesichts der menschenunwürdigen Entlohnung von Gefangenenarbeit ein äußerst begrüßenswertes Novum darstellen."

Unterstützung kam auch von **Basisgewerkschaften [10]**. Dieser Druck scheint auch bei der Gefängnisverwaltung nicht ohne Wirkungen. Mittlerweile betont ein Sprecher, dass sie die Gewerkschaftsgründung nicht verhindern wollen. Allerdings müssten Unterschriftensammlungen vorher angemeldet werden.

Peter Nowak und Sven Wegner 30.05.2014

Tegeler Gefangene gründen Gewerkschaft

Häftlinge der Justizvollzugsanstalt fordern einen Mindestlohn für Inhaftierte und eine Rentenversicherung

Lange mussten die Gefängnisinsassen für eine arbeitsrechtliche Interessenvertretung kämpfen. Nun ist es so weit: Die JVA-Tegel bekommt ihre erste Gefangenengewerkschaft.

Von Peter Nowak

»Gefangene haben bisher keine Lobby. Die schaffen wir uns mit der Gefangenengewerkschaft nun selbst«, erklärte Oliver Rast in der Presseerklärung zur Gründung der Gefangenengewerkschaft in der JVA Tegel. Rast war wegen Mitgliedschaft in der linksautonomen militanten Gruppe (mg) zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Gemeinsam mit einer Gruppe Gefangener hat er die Gewerkschaftsgründung seit Monaten vorbereitet. Mit der Struktur eines nichtrechtsfähigen Vereins soll der Bestand der Gewerkschaft längerfristig gesichert werden, betont Rast. In der Vergangenheit waren kurzfristige Gewerkschaftsgründungen meist schnell beendet, wenn die Gründer das Gefängnis verließen. Aus diesen Erfahrungen haben die jüngsten Gewerkschaftsgründer gelernt. Den Versuch, so viele Gefangene wie möglich mit einzubeziehen, steht Rast als erfolgreich an.

Die Gründungserklärung der Knastgewerkschaft sei von zahlreichen Gefängnisinsassen in Tegel unterzeichnet worden. Zu der Unterstützung dürfe beigetragen haben, dass sich die neue Gewerkschaft auf zwei zentrale Forderungen konzentriert: einen Mindestlohn von 8,50 Euro in der Stunde und eine

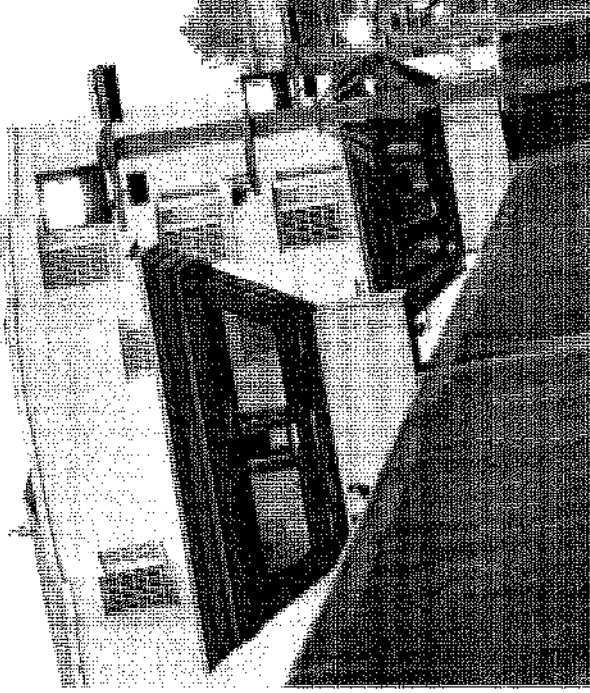


Foto: Axel/Pohl/Zeiten

Rentenversicherung für Gefängnisinsassen. Diese Forderungen werden auch von vielen zivileingeschäftlichen Gruppen außerhalb der Gefängnismauern unterstützt. Damit soll verhindert werden, dass Häftlinge nach einem längeren Gefängnisaufenthalt mittellos und ohne soziale Absicherung entlassen werden. Doch wie bei Gewerkschaftsgründungen außerhalb der Gefängnismauern stößt auch die Interessenvertretung in der JVA nicht über-

Der Berliner Rechtsanwalt Sven Lindemann, der Rast juristisch vertritt, betont, dass die gewerkschaftlich engagierten Häftlinge nur ihr Grundrecht wahrnehmen. Schließlich gebe das in Artikel 9, Absatz 3 des Grundgesetzes verankerte Recht auf Koalitionsfreiheit auch im Gefängnis. Auch der Gefangenenausschuss des zivilgesellschaftlichen Komitees für Grundrechte und Demokratie, Christian Herrgott, sieht in der Gewerkschaftsgründung die Wahrnehmung eines Grundrechts. Allerdings zeige die Erfahrung immer wieder, dass die Anstaltsleitungen häufig mit der Wahrung von Sicherheit und Ordnung in der JVA argumentieren, um Grundrechte in Bezug auf die politische Willensbildung im Gefängnis einzuschränken. Daher sei es immer wichtig, dass solche Initiativen hinter Knastmauern von außen unterstützt werden.

In der Gründungserklärung der Knastgewerkschaft werden ausdrücklich verschiedene gewerkschaftliche Strukturen angesprochen. »Wir erhoffen uns von DGB-Einzelgewerkschaften und den verschiedenen Basisgewerkschaftlichen Initiativen eine konkrete Unterstützung«, heißt es dort. Kritisiert wird in der Erklärung, dass bei der aktuellen Debatte über den Mindestlohn Inhaftierte vergessen werden, »obwohl Zehntausende von ihnen in den Haftanstalten u.a. für externe Konzerne Produkte fertigen und für staatliche Stellen arbeiten.« Die Unterstützung der Knastgewerkschaft könnte so auch verhindern, dass Gefängnisse als gewerkschaftsfreie Zonen zum Lohn dumping beitragen.

Inmates at Berlin Tegel jail set up world's first union for prisoners

Group's founders want minimum wage and pension scheme for prison's convicts, who work regular shifts

Philip Oltermann in Berlin
theguardian.com, Friday 30 May 2014 16.19 BST



Frances Crook, chief executive of the UK's Howard League for Penal Reform, praised the Berlin initiative.
Photograph: Felix Clay

A group of inmates at a prison in Berlin have set up the world's first union for prisoners, in an attempt to campaign for the introduction of a minimum wage and a pension scheme for convicts.

Inmates at Berlin Tegel jail, where the union is based, work regular shifts in kitchens and workshops, which in the view of the union makes them "de facto employees, just like their colleagues outside the prison gates".

"Prisoners have never had a lobby working for them. With the prisoners' union we've decided to create one ourselves," said Oliver Rast, a spokesman for the group.

In Germany, as in Britain, prisoners are excluded from national pension schemes and the national minimum wage, which in Germany's case is planned to come into effect in 2015 at €8.50 (£6.90) an hour. Inmates at Berlin Tegel earn between €9 and €15 per

day, depending on their qualifications.

The Berlin union, which is registered as an association without legal status and claims to have collected numerous signatures within the prison, criticised the exclusion of prisoners from minimum wage plans.

It said the lack of pension schemes meant that many elderly inmates were released straight into poverty.

While there have been past attempts to set up union-like structures within prison walls, they have usually been short-lived and ceased to exist once individual inmates were released. In Britain, an organisation called Preservation of the Rights of Prisoners (PROP) was set up in the early 1970s but eventually faded away.

On Tuesday, Rast's cell was searched by prison staff, who reportedly confiscated documents relating to the foundation of the union. Rast was sentenced to prison in 2009 for his involvement in the leftwing organisation militante gruppe, which committed a series of arson attacks on government buildings between 2001 and 2009.

Sven Lindemann, a lawyer representing the union, described the search as an attempt to discipline and intimidate his client.

Berlin Tegel jail denied that it was trying to prevent the creation of a union and said the union founders had failed to alert prison authorities to its collection of signatures.

Frances Crook, chief executive of the UK's Howard League for Penal Reform, praised the Berlin initiative: "We want prisoners to develop civic responsibilities, and learning that work pays is a key stepping stone towards that goal. Why shouldn't they form a union to help them on that path?"

Razzia bei der IG Knast

JUSTIZ In Tegel werden Zellen zweier Insassen durchsucht, die eine Gewerkschaft gründen

Die Leitung der Justizvollzugsanstalt Tegel hat die Zellen zweier Häftlinge durchsuchen lassen, die zuvor den Aufruf zur Gründung einer Gefangenen-Gewerkschaft verbreitet hatten. Dies bestätigte Justizsprecherin Lisa Jani am Donnerstag der taz. Auf dem mit einer Unterschriftenliste verbundenen beschlagnahmten Aufruf sei die Einführung des Mindestlohns für Gefangene sowie deren Aufnahme in die Rentenversicherung gefordert worden.

„Gefangene haben bisher keine Lobby. Die schaffen wir uns mit der Gefangenen-Gewerkschaft nun selber“, erklärt ihr Sprecher Oliver Rast in der Presseerklärung zur Gründung. Rast, dessen Zelle durchsucht wurde, war wegen Mitgliedschaft in der linksautonomen militanten Gruppe (mg) zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Gemeinsam mit einer kleinen Gruppe Gefangener hatte er die Gewerkschaftsgründung bereits seit mehreren Monaten vorbereitet.

Der Rechtsanwalt Sven Lindemann, der Rast juristisch vertritt, kritisierte die Durchsuchung und betonte, dass die gewerkschaftlich engagierten Häftlinge lediglich ihr Grundrecht wahrnehmen: Schließlich sei das in Artikel 9, Absatz 3 des Grundgesetzes verankerte Recht auf Koalitionsfreiheit auch im Gefängnis nicht aufgehoben.

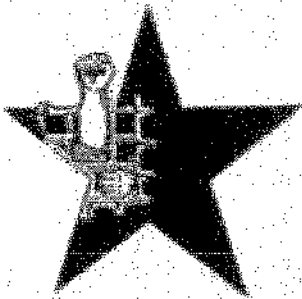
Justizsprecherin Jani erklärte hingegen, dass jedwede politische Aktivitäten, wozu auch das Sammeln von Unterschriften gehöre, zuvor mit der Anstaltsleitung abzusprechen seien, „um der Gefahr vorzubeugen, dass es zu einer Aufwiegelung“ komme. Das Vorgehen gegen die Gefangenen begründete Jani mit dem Verstoß gegen diese Regel. Es sei nicht darum gegangen, die Gründung einer Gefangenen-Gewerkschaft zu verhindern.


PETER NOWAK, PLUTONIA PLARRE





30. Mai 2014 - erschienen in Rubrik [[Branchen](#) » [Sonstige Branchen](#) » [Knastarbeit](#)]

Gefangenengewerkschaft in der JVA Tegel gegründet – Razzia gegen Sprecher



„In der JVA Tegel hat sich eine Gefangenengewerkschaft gegründet und fordert die Einbeziehung der Gefangenen in die Rentenversicherung und die Einführung eines Mindestlohns. Rechtliche Grundlage für die Gründung ist das Recht auf Koalitionsfreiheit (Grundgesetz Artikel 9 Absatz 3) und das Recht auf Vereinsgründung. Die Einbeziehung von arbeitenden und in Ausbildung befindlichen Strafgefangenen in die Rentenversicherung wurde vom Gesetzgeber im Strafvollzugsgesetz von 1976/1977 bereits vorgesehen. Doch ein angekündigtes Bundesgesetz zur Umsetzung ist nie erlassen worden. Gefangene und das Komitee für Grundrechte und Demokratie forderten im Mai 2011 den Deutschen Bundestag mit einer Petition dazu auf, die Gefangenen endlich in das Rentenversicherungssystem einzubeziehen. Diese deutliche Verbesserung der sozialen Situation für die Gefangenen wird jedoch weiterhin verwehrt. Statt auf die Forderungen der Gewerkschaft der Gefangenen der JVA Tegel einzugehen reagierte die Anstaltsleitung mit Mitteln der Repression. Am gestrigen Dienstag, den 27.05.2014 wurde in Abwesenheit die Zelle des Sprechers der Gefangenengewerkschaft Oliver R. durchsucht, Materialien beschlagnahmt und mit einer Verlegung gedroht. Dies kann nur als versuchte Einschüchterung gewertet werden, um zu verhindern, dass Gefangene ihre demokratischen Rechte wahrnehmen und einfordern können.“ [Meldung vom 28.05.2014 bei indymedia](#)  und

- [die Gründungserklärung der Gefangenen Gewerkschaft der JVA Tegel vom Ende Mai 2014](#) . Aus dem Text: „... Jahrzehntelang sind Projekte von „gewerkschaftsähnlichen Vertretungsformen“ in den JVA's der Bundesrepublik bereits im Anfangsstadium gescheitert. Die Interessenvertretung Inhaftierter (Iv.I), die 2005 gegründet wurde, hat hinsichtlich der Gefangenenergänzung eine Menge Vorarbeiten geleistet. Ergänzend hierzu ist unsere eigenständige und unabhängige Knast-Initiative einer Gewerkschaft zu sehen. Auch wenn Gefangene in einem „öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis eigener Art“ und nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, stellen sie ihre Arbeitskraft zur Verfügung. Denn auch Inhaftierte haben lediglich ihre Arbeitskraft als Ware zum Verkauf anzubieten, um sich in den Haftanstalten beispielsweise über den erforderlichen Zusatzeinkauf zu versorgen oder ihre Angehörigen draußen finanziell zu unterstützen. In diesem Sinne sind sie faktisch Arbeitnehmer wie ihre Kollegen vor den Toren der JVA's. Gefangenen den Arbeitnehmer-Status abzuspriechen zu wollen, ist vor diesem Hintergrund absurd. (...) Wir erhoffen uns, dass wir von DGB-Einzelgewerkschaften (Verdi, IG Metal) und den verschiedenen basisgewerkschaftlichen Initiativen (IWW, FAU) eine konkrete Unterstützung erfahren, damit die Knäste für die Inhaftierten keine gewerkschaftsfreien Zonen mehr sind...“
- [Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit in der JVA Tegel](#)
[Stellungnahme des Grundrechtskomitees vom 30.5.2014](#)  zur Zöllnerdurchsuchung des inhaftierten Oliver Rast in der JVA Berlin-Tegel. Aus dem Text: „... Mit der Behinderung der gewerkschaftlichen Arbeit verletzt die JVA Tegel das in Art. 9 Abs. 3 GG verankerte Grundrecht

auf Koalitionsfreiheit, das auch für Gefangene gilt. Auch in der Vergangenheit wurden gewerkschaftliche Organisationsversuche von Inhaftierten stets von den jeweiligen Vollzugsanstalten unterbunden. Die erfolgreiche Gründung einer Gefangenengewerkschaft würde angesichts der menschenunwürdigen Entlohnung von Gefangenenarbeit ein äußerst begrüßenswertes Novum darstellen. (...) Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass das Grundrechtskomitee sich seit langem für die Einbeziehung der Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung einsetzt. Im Jahr 2011 wurde vom Komitee eine entsprechende Petition an den Bundestag auf den Weg gebracht, die von annähernd 6.000 Personen, darunter rund 3.400 Inhaftierten, unterzeichnet wurde. Der Petitionsausschuss hat im April die Petition an die Regierung und die Landesvertretungen überwiesen statt die Politik aufzufordern, dem Anliegen zu entsprechen."

Gewerkschaften für Gefangene – eine Utopie?

von Eckart Roloff

Die Idee scheint merkwürdig. Doch sie hat es verdient, ernst genommen zu werden.

Das ist ein guter Satz: „Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.“ Er findet sich im Strafvollzugsgesetz, als Absatz 1 in dessen Paragraf 3. Damit müsste doch alles klar sein, oder? Auch wenn da ein „soll“ und ein „soweit als möglich“ steht. So eindeutig ist das also doch nicht. Das merken derzeit diejenigen, die einen ganz speziellen Plan haben: Sie wollen eine Gewerkschaft für Strafgefangene gründen.

Sie bekommen zu hören, dass das so einfach nicht gehe, trotz dieses Satzes. Doch gehört es nicht zu den allgemeinen Lebensverhältnissen, dass man beispielsweise einen Verein gründen kann und dessen Mitglied wird? Solch ein Verein, das kann auch eine Gewerkschaft sein, warum nicht?

Da kommt noch etwas zu Hilfe, etwas noch Gewichtigeres, das ausdrücklich für alle Deutschen gilt: „Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.“ Das garantiert das Grundgesetz nach Artikel 9 Absatz 1. Und unter Absatz 3 liest man noch klarer, noch passender: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.“ Und schließlich im Satz darauf diese deutliche Zusicherung: „Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen nicht rechtswidrig.“

Da kann man all denen, die eine Gewerkschaft für Gefangene zu behindern suchen, nur den guten Rat geben, doch einmal ins Grundgesetz zu schauen. Das hat mindestens zwei Vorteile: Es dauert nicht lange und ist sehr lehrreich.

Auf das Grundgesetz und auf das Strafvollzugsgesetz berufen sich Oliver Rast, Attila-Aziz Genc und andere. Sie sind in der JVA Tegel inhaftiert und haben dort bereits eine Gefangenen-Gewerkschaft gegründet. Nicht als e. V., also nicht als eingetragenen Verein, sondern als nicht-rechtsfähigen Verein, wie das nach den Paragrafen 21 und 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches möglich ist. Solch ein Verein, erläutern Rast und Genc Ende Mai 2014 in einem Informationsschreiben, „könnte man als eine Art basisgewerkschaftliche Initiative oder Sparten-gewerkschaft (ähnlich wie Cockpit und die Gewerkschaft der Lokomotivführer) bezeichnen“. Sie verweisen darauf, dass sie „allen in Tegel einsitzenden Beschäftigten offensteht“.

„Ausdruck einer Normalisierung“

Wer dieses Schreiben aus der JVA Tegel liest, merkt schnell, dass sich die beiden samt ihren Mitstreitern gründlich mit dem Thema befasst haben. Sie rufen in Erinnerung, dass auch die deutschen Gewerkschaften nicht eingetragene Vereine sind, wie viele annehmen könnten, sondern „in der Regel ebenfalls wie unsere Initiative nicht-rechtsfähige Vereine“. Und sie sprechen davon, dass ihr Projekt „Ausdruck einer Normalisierung, d. h. einer Anpassung an jene Verhältnisse ist, die außerhalb der Haftanstalten vorherrschen“. Warum also soll nicht gleiches Recht für alle gelten, ganz so, wie es das Grundgesetz sieht?

Dazu gibt es diese Parallele: die Gefangenenzeitschriften. Es mag ja die Ansicht kursieren, Häftlingen stehe es gar nicht zu, Meinungen zu äußern und sie noch dazu in eigens dafür geschaffenen Blättern zu verbreiten. Doch auch hier zählt die nach dem Grundgesetz im Prinzip al-

len garantierte Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit (Artikel 5) schon seit Langem viel mehr, obgleich dieser Schutz vielleicht nicht allen gefällt und die Redaktionen der Blätter mit Titeln wie „Lichtblick“, „Aufschluss“, „Haftnotiz“, „Durchblick“ und „Der Riegel“ manche Beschränkungen hinnehmen müssen. Für die meisten Justizvollzugsanstalten sind sie eine Selbstverständlichkeit geworden. Warum soll das nicht auch für andere Grundrechte gelten?

Nun ist der Gedanke nicht ganz neu, Interessenverbände speziell für Inhaftierte ins Leben zu rufen. Doch, so Rast und Genc, „Jahrzehntelang sind Projekte von gewerkschaftsähnlichen Vertretungsformen in den Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik bereits im Anfangsstadium gescheitert“. Dabei erkennen sie an, dass die 2005 gegründete Interessenvertretung Inhaftierter (abgekürzt Ivi, siehe auch im Internet unter www.ivi-info.de) von Westerburg aus schon „eine Menge Vorarbeit geleistet hat“, was das Ziel angehe, die Gefangenen künftig besser zu organisieren. Insgesamt aber ist man nicht recht vorangekommen.

So kommt es, dass die Medien dieses Thema nur selten aufgreifen, obgleich sie dem, was mit Resozialisierung und Integration von Gefangenen und Entlassenen zu tun hat, nicht ganz fernstehen. Damit hängt zusammen, dass die Einträge, die dazu in der Online-Enzyklopädie Wikipedia zu finden sind, recht dürftig ausfallen. Wer dort unter „Gefangenen-gewerkschaft“ nachsieht, erfährt nur mit Verweis auf die „Schweizerische Gefangenen-gewerkschaft“ ausführlich, was sie erlebte: reichlich Diskussion, manchen Streit – und die Auflösung etwa um 1990. In Österreich hatte sich solch eine Gruppierung um 1968 gebildet, doch bald „wurde sie von der Vereinsbehörde untersagt“. In den USA gab es Wikipedia zufolge einmal eine „United Prisoners Union“, die sich in zwei nicht näher vorgestellte Vereine spaltete.

Über die Lage in unserem Land schreiben die Medien nur höchst selten. Immerhin hat die Tageszeitung „neues deutschland“ am 10. Juli 2014 unter dem Titel „Gewerkschaft hinter Gittern“ über die Tegeler Initiative berichtet - das gab mit dem Anstoß zu diesem Artikel hier im Heft. Im „neuen deutschland“ führte Peter Nowak aus, dass „innerhalb weniger Tage mehr als 150 Häftlinge in der JVA Tegel die Gründungserklärung unterschrieben hatten“ (s. Nowak 2014, S. 6). Die Sache ging sogar weiter: „Es übersteigt“, so wird Mitgründer Rast zu den Auswirkungen zitiert, „unsere Erwartungen, dass es in so kurzer Zeit gelungen ist, unsere kleine Projektidee einer Gefangenengewerkschaft über die JVA Tegel hinaus auszudehnen“. Nun gebe es nämlich Anstrengungen, auch in weiteren Knästen solche Verbände aufzubauen;

„Mindestlohn. Warum deckt er nicht auch die Haftanstalten?“

genannt werden Berlin-Plötzensee, Aschaffenburg in Bayern und Willich I in Nordrhein-Westfalen. Es ist gut möglich, dass es noch weitere Anstalten gibt, die an solchen Plänen arbeiten.

Leichter wäre es, man könnte sich dafür direkt zusammentun, gar koordinieren. Die Aktiven in den Knästen können davon nur träumen. Soweit ist es noch lange nicht. Erst muss es die generelle Bereitschaft aus Politik und Verwaltung geben, Gewerkschaften und gewerkschaftsähnlichen Zusammenschlüssen nicht weiter im Weg zu stehen. Es ist rechtswidrig und obendrein unklug, sie zu verhindern. Gäbe es solche Gremien - ähnlich wie die Betriebs- und Personalräte, die sich freilich oft auch erst nach hartem Ringen etablieren -, dann könnten die Leitungen der Justizvollzugsanstalten viel fundierter und gezielter erfahren, worum es den straffällig Gewordenen geht. Wäre es nicht sehr nützlich, solch ein Gremium mit Anregungen und

Bitten aller Art zu haben, zugleich eine Art Frühwarnsystem, einen möglichen Ersatz deftiger Auseinandersetzungen? „Die Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel will hierbei ein Sprachrohr sein“ - so drücken es Rast und Genc aus.

Zu den drängendsten Fragen zählt viel von dem, was auch diesen Informationsdienst immer wieder beschäftigt und zu gewerkschaftlichen Kernthemen gehören müsste:

- Der gesetzliche Mindestlohn, von dem Häftlinge noch immer sehr weit entfernt sind, nachdem die an sich sehr breite Debatte der letzten Monate deren Defizite gar nicht wahrgenommen hat,
- die Forderung, nach Form und Inhalt bessere Arbeitsbedingungen in den Anstalten zu schaffen ebenso wie
- die Forderung, die Strafgefangenen bei der Arbeitslosenversicherung nicht mehr so schlecht zu stellen wie bisher
- sowie der eindeutig rechtswidrige Ausschluss der Gefangenen von der gesetzlichen Rentenversicherung; er hat enorme negative Auswirkungen auf das Leben nach dem Knast. Mit der Entlassung aus der Haft kommt sehr oft die Entlassung in die unausweichliche Altersarmut.

Dass auch die Arbeitsentlohnung in der jetzigen Ausgestaltung verfassungswidrig ist, hat der Kriminologe Prof. Dr. Frieder Dünkel (Universität Greifswald) in Heft 3/2013, Seite 5 - 8 im Gespräch mit Eva-Verena Kerwien kompetent dargestellt.¹

Mit so wichtigen Punkten und guten Argumenten kann, ja muss es gelingen, nicht nur die dafür zuständigen amtlichen Stellen zu überzeugen, sondern auch die Medien zu interessieren. Wenn

¹ Das Magazin „einsteins“ der Journalistikstudentinnen und -studenten der Universität Eichstätt befasste sich in seiner Sommerausgabe 2014 gleichfalls mit Gerechtigkeit. Lara Thiede steuerte dazu einen lesenswerten Beitrag über „Menschenrechte hinter Gittern“ über umstrittene Gefängnisstrafen bei. Zugleich ist dies ein Beleg dafür, dass Stoffe rund um den Justizvollzug durchaus auf ein journalistisches Echo stoßen.

Journalistinnen und Journalisten noch mehr davon erfahren, wie verheerend und belastend die Folgen der verweiger- ten Rentenversicherung sind und welch schlecht bezahlte Arbeit in den Knästen oft noch geleistet werden muss, dann wären sie sicher eher bereit, sich diesen Themen zuzuwenden. Das gilt auch für den bisher verweigerten, den sogenannten flächendeckenden Mindestlohn. Warum deckt er nicht auch die Haftanstalten? Die Medien hätten zumindest diese Frage einmal stellen sollen. Vermisst wird auch der Hinweis darauf, dass diejenigen, die in DDR-Gefängnissen saßen, einen Rentenanspruch erwarben, doch, so Peter Nowak, „seit dem BRD-Anschluss wird auch ihnen die Zahlung der Rente verweigert“ (s. Nowak 2014, S. 6). Da waren nach der Wiedervereinigung eindeutig zustehende Rechte plötzlich nichts mehr wert. Wäre das nicht ein Thema für Zeitungen und Zeitschriften vieler Art, besonders für Fernsehmagazine à la „Report“, „Monitor“ und „Fakt“ - dieses entsteht ja beim Mitteldeutschen Rundfunk in Leipzig und wäre besonders prädestiniert.

Wie wird über dieses Thema dort gedacht, wo (auch) Experten sitzen und Fachkunde gesichert ist, nämlich bei einer Gewerkschaft? Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), gezielt danach gefragt, wie sie den Gedanken beurteile, für Gefangene eine Gewerkschaft aufzubauen, sagt gegenüber dem „Informationsdienst Straffälligenhilfe“ durch ihren Pressesprecher Jan Jurczyk zunächst allgemein: „Grundsätzlich setzt sich ver.di für einen menschenwürdigen Strafvollzug und für Resozialisierung ein.“ Dann aber folgt diese Einschränkung: „Die Gründung von Gewerkschaften für Strafgefangene betrachten wir allerdings aus praktischen Gründen mit einer gewissen Skepsis.“

Jurczyk sieht dafür diese Hindernisse: „Die Voraussetzung zur möglicherweise erfolgreichen Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen ist die Gewährung grundlegender Freiheitsrechte, die strafgefangenen Bürgern genommen sind. Ansatzpunkt für gewerkschaftliche Selbstorganisation ist unter anderem die

Koalitionsfreiheit samt dem Streikrecht, um im Konfliktfall auch durchsetzungsfähig zu sein.“ Auf den ersten Blick ist das sicher zu bedenken. Doch ist es nicht gerade wegen dieser Einschränkungen wichtig, sich ans Beseitigen der Hürden zu machen? Und so wichtig das Streikrecht für Gewerkschaften ist – für die Interessen der Häftlinge kann es zunächst nicht um solch ein Maximalziel gehen. Und ganz grundsätzlich gefragt: Wie

„Warum sollte der Knast als ‚sozialer Ort‘ davon ausgenommen sein?“

mutig mussten die Arbeitervereine und später die Gewerkschaften sein, dass sie sich bilden durften und zu einer festen, gesicherten Größe wurden, und ebenso die politischen Parteien? Wie lange hat es gedauert, dass das Wahlrecht für alle Schichten und für Männer wie für Frauen in Kraft trat, bis es Anspruch auf Urlaub gab, auf Leistungen für Arbeitslose, auf betriebliche Mitbestimmung, wie lange, bis ungezählte Regelungen für den Verbraucher- wie für den Umweltschutz maßgebend wurden?

Jan Jurczyk hat aus der Sicht von ver.di noch ein grundsätzliches Bedenken gegen Gewerkschaften in Haftanstalten: „Die gewerkschaftliche Selbstorganisation setzt auf einem normalen Arbeitsvertragsverhältnis auf, das in dieser Form nicht für Arbeitsverhältnisse im Strafvollzug gilt. Aufgrund dieser rechtlichen Besonderheiten dürfte eine erfolgreiche gewerkschaftliche Betätigung kaum möglich sein.“ Auch daran ist etwas dran, doch hier empfiehlt es sich ebenso, Schritt für Schritt um neue Begrifflichkeiten und um ein gewandeltes Verständnis zu ringen, damit sich an dem bislang gewiss nicht normalen Arbeitsvertragsverhältnis etwas ändert. Das ist

einer der zentralen Punkte des gesamten Themas.

Hier gilt nämlich, was allgemein kaum bekannt ist, auch nicht unter Journalisten: Der Umstand, dass in der Haft gearbeitet werden muss (Paragraf 41 StVollzG schreibt diese Pflicht vor), hat zur Folge, dass für Inhaftierte die schon erwähnte Gesetzliche Rentenversicherung ausgeschlossen bleibt. In die kann nur einzahlen und aus ihr kann später nur der eine Rente beziehen, der freiwillig arbeitet(e). So ist es nun einmal, obgleich das eine mit dem anderen prinzipiell nichts zu tun hat. Man könnte sogar andersherum argumentieren: dass freiwillige Arbeit freiwillige Einzahlungen und daraus spätere Ansprüche begründet.²

Wenn die Politik nur wollte, könnte sie auch Häftlinge zu Mitgliedern der Rentenversicherung machen. Seit 1977 ist das mal vage in Aussicht gestellt, mal recht fest versprochen - Verbindliches getan hat sich aber immer noch nichts. Auch darum müsste und sollte eine Gewerkschaft der Gefangenen kämpfen. Könnten die etablierten Gewerkschaften in derlei Problemen nicht, um es salopp zu sagen, so etwas wie ein neues Geschäftsfeld, eine Geschäftsidee mit Zukunft und garantierter Aufmerksamkeit sehen?

Aus der Arbeitspflicht abzuleiten, dass sie einer Rentenversicherung entgegensteht, das ist eine wirklich abstruse Konstruktion. Soviel Zynismus gibt es selten. In diesem Sinn meinen die Tegeler Pioniere zur Verweigerung des Arbeitnehmerstatus bei Strafgefangenen, dass dies „absurd“ sei. Insgesamt treten sie dafür ein, nach innen wie nach außen zu wirken, nämlich einerseits „genossenschaftlich-solidarisch, d.h. nach dem Prinzip gegenseitiger Hilfe“, andererseits „als Verein, der die legitimen Forderungen der Arbeitenden gegenüber dem Bund bzw. gegenüber der Anstalt vertritt“. Sie sind dafür, „dass

die Knäste keine gewerkschaftsfreien Zonen mehr sind“ und stellen diese fundamentale Frage: „Warum sollte der Knast als ‚sozialer Ort‘ davon ausgenommen sein?“ Sie wollen alles dafür tun, dass aus ihrem Modell ein Erfolg wird – und dann sogar, wie sie Anfang Juni ergänzen, ein „Exportschlager“. Es ist ihnen sehr zu wünschen.



Dr. Eckart Roloff
Journalist und
Buchautor
Bonn

Literatur:

Dünkel, F. (2013): Die Arbeitsentlohnung ist verfassungswidrig, so wie sie jetzt gestaltet ist, in: Informationsdienst Straffälligenhilfe, 21. Jg. 2013, Heft 3, S. 5 - 7.

Gefangenengewerkschaft der JVA Tegel (2014): Informationsschreiben von Ende Mai 2014 und von Anfang Juni 2014

Nowak, P. (2014): Gewerkschaft hinter Gittern. In der Berliner JVA Tegel begann eine Organisierung von Gefangenen – weitere Haftanstalten werden folgen, in: neues deutschland vom 10. Juli 2014, S. 6.

Thiede, L. (2014): Menschenrechte hinter Gittern. Es ist leicht für den Staat, einen Menschen einzusperren. Richtig ist es nicht. Dire Gefängnisstrafe muss abgeschafft werden, in: Einsteins. Das Magazin der Eichstätter Journalistik, Nr. 24, S. 60 - 61.

Wikipedia (2014): Artikel „Gefangenengewerkschaft“, mit thematisch verbundenen Links. Online im Internet unter www.wikipedia.de (7. 8. 2014)

² Mehrere Bundesländer, wie Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen, haben die Arbeitspflicht in ihren jeweiligen Landesstrafvollzugsgesetzen abgeschafft. Wenn Arbeit im Gefängnis auf freiwilliger Basis geleistet wird, trägt die – ohnehin fragwürdige Argumentation – nicht mehr.